

3

Bundesministerium der Verteidigung

OrgElement: BMVg AIN III 2
Absender: BMVg AIN III 2

Telefon: 3400
Telefax: 3400

Datum: 15.01.2014
Uhrzeit: 17:26:33

An: /BUND/DE@BMVg
/BUND/DE@BMVg

Kopie:
Blindkopie:

Thema: WG: EILTI EILT! Termin: 15. Januar 2014 Anfrage MdB Willsch - NACHFRAGE
VS-Grad: Offen

RK

— Weitergeleitet von BMVg AIN III 2/BMVg/BUND DE am 15.01.2014 17:26 —

BAAINBw U2.4@KVLNBW
Gesendet von: @KVLNBW
Org.Element: BAAINBw U2.5
Telefon: 4424
Telefax: 4424
15.01.2014 16:42:50

An: BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVG
Kopie: BAAINBw Posteingang/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
BAAINBw U6.2/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
Blindkopie:

Thema: Antwort: WG: EILTI EILT! Termin: 15. Januar 2014 Anfrage MdB Willsch - NACHFRAGE

U2.4 - 76-30-10

Ausschreibung B/U2DB/DA100/DA001 über den Betrieb und die Betreuung des Gefechtsübungszentrums Heer (GefÜbZH) ab 01.09.2014 bis 31.08.2018

1. Anfrage eines MdB zur Vergabe GefÜbZH "Übergangslösung" hier: Änderungen im laufenden Verfahren
2. E-Mail BMVg AIN III 2 - Az 76-60-00 vom 13.01.2014
3. E-Mail BAAINBw U2.4 - Az 76-30-10 vom 14.01.2014
4. E-Mail BMVg AIN III 2 - Az 76-60-00 vom 15.01.2014

Die von BMVg AIN III 2 vorgelegte Nachfrage des Stv AL AIN wird wie folgt beantwortet:

In der Vergabeveröffentlichung am 14.03.2013 für das Gefechtsübungszentrum wurde unter Ziffer IV.2.1 mitgeteilt, dass die Vergabe der Leistungen zu je 50% berücksichtigt werden: 1. Preis / 2. Techn. Erfüllungsgrad gem. Bewertungsmatrix, weil zu diesem Zeitpunkt noch davon ausgegangen wurde, dass eine Bewertungsmatrix erstellt wird.

In der Verdingungsunterlage (Ausschreibungsunterlagen) in Ziffer 2.1.13 wurde allen Bewerbern, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs als geeignet angesehen wurden, mitgeteilt, dass das Bewertungs- und Zuschlagsverfahren entgegen den in der Vergabeveröffentlichung vom 14.03.2013 unter Ziffer IV.2.1 aufgeführten Zuschlagskriterien nunmehr zu 100% über den Preis erfolgen werde. Die technischen Angebotsteile sollten stattdessen in einem ersten Schritt in einer anonymisierten "technischen Schlüssigkeitsprüfung" durch die Fachtechnik bewertet werden.

Die o.a. Änderung wurde **allen Bietern** mit Versendung der Ausschreibungsunterlagen am 24.07.2013 mitgeteilt. Aus vergaberechtlicher Sicht ist dem Gleichbehandlungsgebot somit Rechnung getragen worden. Dieses Vorgehen wurde seinerzeit nicht durch einen der Bieter gerügt.

Sofern in dem Vergabeverfahren noch weiterer Klärungsbedarf vorhanden war, wurden **alle Bieter** im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes entsprechend durch die Vergabestelle informiert.

Im Auftrag

[REDACTED]

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, BAAINBw U2.4
Ferdinand-Sauerbruchstraße 1
56073 Koblenz
Mail:baainbwu2.4@bundeswehr.org

Ansprechstelle für allgemeine Fragen:

Tel.: 0261-400 [REDACTED] Tel. Bw: 90 4424 [REDACTED]

Fax: 0261-400 [REDACTED] Fax Bw: 90 4424 [REDACTED]

WG: EILT! EILT! Termin: 15. Januar 2014 Anfrage MdB Willsch - NACHFRAGE

WG: EILT! EILT! Termin: 15. Januar 2014 Anfrage MdB Willsch - NACHFRAGE

BMVg AIN III 2, Tel.: 3400 [REDACTED] Fax: 3400 [REDACTED]

15.01.2014 10:05 Uhr

AIN III 2
Az 76-60-00

AIN III 2 bittet um Beantwortung der Nachfrage des Stv AL AIN bis 15. Januar 2014, DS.

Aus selbsterklärenden Gründen (laufendes Vergabeverfahren) können die Vorlage und das Schreiben an den MdB Willsch nicht beigelegt werden.

[REDACTED]

Bundesministerium der Verteidigung

OrgElement: BMVg AIN
Absender: BMVg AIN AL Stv

Telefon: 3400 [REDACTED]
Telefax: 3400 [REDACTED]

Datum: 15.01.2014
Uhrzeit: 09:29:18

Bundesministerium der Verteidigung

OrgElement: BMVg AIN III 2
Absender: BMVg AIN III 2

Telefon: 3400
Telefax: 3400

Datum: 14.01.2014
Uhrzeit: 12:57:49

An: [REDACTED]

Kopie:

Blindkopie:

Thema: EILT!!!, EILT!!!! Betreff: Anfrage eine MdB zur Vergabe GefÜbZH "Übergangslösung"
VS-Grad: Offen

RK

— Weitergeleitet von BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE am 14.01.2014 12:57 —

BAAINBw U2.4@KVLNBW

Gesendet von: [REDACTED] NBW

Org.Element: BAAINBw U2.5

Telefon: 4424

Telefax: 4424

14.01.2014 11:36:31

An: BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVG

Kopie: BAAINBw U6.2/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

BAAINBw Posteingang/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

Blindkopie:

Thema: Antwort: EILT!!!, EILT!!!! Betreff: Anfrage eine MdB zur Vergabe GefÜbZH "Übergangslösung"

U2.4 - 76-30-10

Ausschreibung B/U2DB/DA100/DA001 über den Betrieb und die Betreuung des Gefechtsübungszentrums Heer (GefÜbZH) ab 01.09.2014 bis 31.08.2018

1. Anfrage eines MdB zur Vergabe GefÜbZH "Übergangslösung"
hier: Änderungen im laufenden Verfahren
2. E-Mail BMVg AIN III 2 - Az 76-60-00 vom 13.01.2014

Bezugnehmend auf o.a. Vorg. teilt die Vergabestelle - BAAINBw U2.4 - mit, dass in dem laufenden Vergabeverfahren B/U2DB/DA100/DA001 keine nachträglichen Veränderungen vorgenommen wurden, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigt haben könnten.

Im Auftrag

[REDACTED]

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, BAAINBw U2.4
Ferdinand-Sauerbruchstraße 1
56073 Koblenz
Mail:baalnbwu2.4@bundeswehr.org

Ansprechstelle für allgemeine Fragen:

Tel.: 0261-400 [REDACTED] Tel. Bw: 90 4424 [REDACTED]

Fax: 0261-400 [REDACTED] Fax Bw: 90 4424 [REDACTED]

EILT!!!, EILT!!!! Betreff: Anfrage eine MdB zur Vergabe GefÜbZH "Übergangslösung"

EILT!!!, EILT!!!! Betreff: Anfrage eine MdB zur Vergabe GefÜbZH "Übergangslösung"

BMVg AIN III 2, Tel.: 3400 [REDACTED]

Fax: 3400 [REDACTED]

13.01.2014 14:18 Uhr

BAAINBw Posteingang/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

[Liste sortieren](#)

BAAINBw U2.4/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

BAAINBw U6.2/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

BMVg AIN III/BMVg/BUND/DE@BMVg

**AIN III 2
76-60-00**

**Betreff: Anfrage eines MdB zur Vergabe GefÜbZH "Übergangslösung"
hier: Änderungen im laufenden Verfahren**

Gem. der Anfrage eines Mitglied des Deutschen Bundestages wird das BAAINBw um Stellungnahme zu folgender Aussage / folgender Feststellung gebeten.

Gem. Anfrage eines MdB wird um eine kurze Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt erbeten:

"Gem. Aussage eines Mitbewerbers im Rahmen der Ausschreibung "Unterstützungsleistung Betrieb GefÜbZH, Übergangslösung" wurden im laufenden Verfahren nachträglich Veränderungen vorgenommen, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigt haben sollen."

Um Vorlage der Stellungnahme BAAINBw an den OBK AIN III 2 bis zum:

Termin: 14.01.2014, 13:00 Uhr

wird gebeten.

Im Vertretung

[REDACTED]

Bundesministerium der Verteidigung

OrgElement: BMVg AIN III 2
Absender: [REDACTED]

Telefon: 3400 [REDACTED]
Telefax: 3400 [REDACTED]

Datum: 12.03.2014
Uhrzeit: 16:43:41

An: BMVg HC I 2/BMVg/BUND/DE@BMVg
BAAINBw Posteingang/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
Kopie: BAAINBw U2.4/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
BAAINBw U6.2/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVg
Blindkopie: [REDACTED] /BMVg/BUND/DE@BMVg
[REDACTED] /BUND/DE@KVLNBW
[REDACTED] /BMVg/BUND/DE@KVLNBW

Thema: Antwort: EILT++EILT++EILT - Fragen des BMF zur 25 Mio. €-Vorlage "Betrieb des GefÜbZH von
September 2014 bis August 2018" []
VS-Grad: Offen

EILT++EILT++EILT++EILTEILT++EILTEILT++EILT

Betreff: Gefechtsübungszentrum des Heeres
hier: Beantwortung der Fragen des BMF zur 25Mio.€-Vorlage

Bezug: 1. LoNo HC I 2 vom 07.03.2014
2. LoNo BAAINBw U 6.2 vom 12.03.2014
3. LoNo HC I 2 vom 12.03.2014

Mit Bezug 1 wurde AIN III 2 seitens HC I 2 gebeten zur Fragestellung des BMF zur 25Mio.€-Vorlage GefÜbZH einen weitergabefähigen Beitrag zu übersenden.

Hierzu wurde BAAINBw um Zuarbeit gebeten. Das Ergebnis wurde mit Bezug 2 durch BAAINBw U6.2 bei AIN III 2 vorgelegt.

Hiermit legt AIN III 2 das mitgeprüfte Ergebnis der Antworten bezüglich der Fragen des BMF, mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung, vor.

AIN III 2 verweist auf Bezug 3, in dem HC I 2 bezüglich der Frage Nr. 7 um Aufschlüsselung der Ausgaben in Jahresscheiben bittet. Diese Angaben werden nach Rücksprache mit BAAINBw am 13.03.2014 nachgeliefert und HC I 2 umgehend zugestellt.

Hinweis und Bitte an das BAAINBw:

AIN III 2 bittet BAAINBw die Angaben zur Frage 7 gem. Bezug 3 sowie die Beantwortung der Frage 15 gem. Kommentar AIN III 2 zu überarbeiten und das Ergebnis mit
TERMIN: 13.03.2014, 11:00Uhr
per LoNo bei OBK AIN III 2 vorzulegen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

02 2014 03 12 BAAINBw zu BMF Fragen final_MP AIN III 2.doc

Bundesministerium der Verteidigung

BAAINBw U6.2@KVLNBW
Gesendet von: [REDACTED] KVLNBW
Org.Element: BAAINBw U6.2
Telefon: 4424 [REDACTED]
Telefax: 4424 [REDACTED]
12.03.2014 13:54:28

An: BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVg
Kopie: [REDACTED] BMVg/BUND/DE@BMVg
[REDACTED] BMVg/BUND/DE@KVLNBW
BAAINBw U6/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

Blindkopie:

Thema: Antwort: EILT++EILT++EILT - Fragen des BMF zur 25 Mio. €-Vorlage "Betrieb des GefÜbZH von September 2014 bis August 2018" []

Betreff: Gefechtsübungszentrum Heer
hier: Fragen des BMF zur 25Mio.€ - Vorlage "Betrieb des GefÜbZH von September 2014 bis August 2018"

Bezug: LoNo BMVg AIN III 2 vom 10.03.2014

BAAINBw U6.2 wurde um Stellungnahme und Beantwortung der Fragen des BMF zum Thema Gefechtsübungszentrum Heer gebeten. Der Beitrag wurden gemeinsam mit BAAINBw U2.4 erarbeitet.
Ich bitte, die verspätete Zuarbeit zu entschuldigen.

Im Auftrag

[REDACTED]
Anlage:

R2: EILT++EILT++EILT - Fragen des BMF zur 25 Mio. €-Vorlage "Betrieb des GefÜbZH..."

R2: EILT++EILT++EILT - Fragen des BMF zur 25 Mio. €-Vorlage "Betrieb des GefÜbZH von September 2014 bis August 2018"

[REDACTED] BMVg AIN III 2, Tel.: [REDACTED]

10.03.2014 10:04 Uhr

[REDACTED] 3x: 3400 0
BAAINBw U6.2/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
BAAINBw U2/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
[REDACTED] /BMVg/BUND/DE@KVLNBW
[REDACTED] BUND/DE@KVLNBW
BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVg
[REDACTED] /BMVg/BUND/DE@KVLNBW
[REDACTED] BUND/DE@KVLNBW
[REDACTED] /n/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
BAAINBw U6/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
[REDACTED] /BMVg/BUND/DE@BMVg

Liste sortieren

AIN III 2
Az. 76-60-00

AIN III 2 bittet die Projektleitung BAAINBw U 6.2 um Stellungnahme und Beantwortung der Fragen des BMF zum Thema Gefechtsübungszentrum Heer

bis zum **12. März 2014, 11.00 Uhr.**

Sollten Fragen nicht beantwortet werden können, wird um sofortige Rücksprache gebeten.



Bundesministerium der Verteidigung

OrgElement: BMVg HC I 2
Absender: BMVg HC I 2

Telefon: 3400
Telefax: 3400

Datum: 07.03.2014
Uhrzeit: 14:38:24

An: BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVg
Kopie: BMVg HC I/BMVg/BUND/DE@BMVg
BMVg HC I 4/BMVg/BUND/DE@BMVg
[Redacted]@BMVg/BUND/DE@BMVg
[Redacted]ser/BMVg/BUND/DE@BMVg
[Redacted]@BMVg/BUND/DE@BMVg
[Redacted]@BMVg/BUND/DE@BMVg

Blindkopie:

Thema: EILT++EILT++EILT - Fragen des BMF zur 25 Mio. €-Vorlage "Betrieb des GefÜbZH von September 2014 bis August 2018"

VS-Grad: Offen

HC I 2
27-40-03/ Tgr. 02

Nachstehendes Schreiben mit Fragen des BMF zu o.g. Thema übersende ich mit der Bitte um Vorlage eines weitergabefähigen Beitrags bis

Mittwoch, 12.3.2014, DS.

Sofern Fragen von Ihnen nicht bzw. nicht allein beantwortet werden können, bitte ich um kurzfristige Rückäußerung.



— weitergeleitet von BMVg HC I 2/BMVg/BUND/DE am 07.03.2014 14:26 —



[Redacted]@bmf.bund.de>

07.03.2014 14:09:46

An: "BMVgHC12@bmvg.bund.de" <BMVgHC12@bmvg.bund.de>
Kopie: [Redacted]@bmf.bund.de>
[Redacted]@bmf.bund.de>
[Redacted] D 1) <[Redacted]@bmf.bund.de>
Referat IID2" <IID2@bmf.bund.de>

Blindkopie:

Thema: Fragen 25 Mio. €-Vorlage "Betrieb des Gefechtsübungszentrums Heer für den Zeitraum September 2014 bis August 2018"

IID 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich ein BMF-Schreiben im Zusammenhang mit dem o.g. Vorlagenbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted signature]

[Redacted] .bund.de
<http://www.bundesfinanzministerium.de>

[Anhang "Fragen GefÜbZH.docx" gelöscht von [Redacted] BMVg/BUND/DE]

BMVg AIN III 2

Antworten zu den Fragen BMF vom 7. März 2014

Frage 1.

In Ihrem letzten, an den HHA übersandten Jahresbericht 2009 zum GefÜbZH (übermittelt mit BMF-Vorlage Nr. 98/10 VS-NfD vom 22.6.2010, HHA-Drs. 17(8)1480; Kenntnisnahme ohne Debatte in der HHA-Sitzung am 7.7.2010) haben Sie dargelegt, dass „der Betrieb trotz ständig steigender Anforderungen an den Betreiber sowie an die in Zuständigkeit der territorialen Wehrverwaltung zu erbringenden Leistungen zum Betrieb der Altmark Kaserne und des Truppenübungsplatzes, in Bezug auf Flexibilität, Qualität und Intensität wie auch schon in 2008 weiterhin reibungslos läuft“. „Aufgrund des reibungslosen Betriebs des GefÜbZH“ haben Sie in demselben Bericht angekündigt, „dem HHA anstelle eines jährlichen Berichts zeitgerecht vor Ablauf des jetzigen Betreibervertrages im August 2014 einen Abschlussbericht Ende 2013 vorzulegen.“ Ein solcher Abschlussbericht liegt mir bisher nicht vor.

Ich bitte um Stellungnahme und Übersendung des Abschlussberichts.

Antwort BAAINBw:

Zum Entwurf des hier genannten Abschlussberichtes wurde durch BAAINBw U6.2 am 17. Dezember 2013 und 14. Januar 2014 gearbeitet. Die Endfassung wird nicht vom BAAINBw erstellt, daher liegt die Endfassung hier nicht vor.

Bemerkungen AIN III 2:

Der Beitrag AIN zum Abschlussbericht des BMVg wurde bereits am 29. Januar 2014, durch AIN III a.d.D. mit der Bitte um Vorlage bei Abteilung HC I 2, versendet. Die Billigung seitens AL AIN erfolgte am 30. Januar 2014 (ReVo 894). Aufgrund eines Übermittlungsfehlers lag dieser noch nicht bei der Abteilung HC vor.

Der Beitrag AIN zum Abschlussbericht BMVg incl. Transportvorlage und Paraphierung wurde der Abteilung HC I 2 am 10. März 2014 durch AIN III 2 zugestellt.

Frage 2.

Nach Ihrer Zeitplanung soll eine Beschlussfassung zur 25 Mio. €-Vorlage im HHA (mutmaßlich mit Wirksamkeitsklausel zum Inkrafttreten des BHH 2014) in der 14. oder 15. KW, mithin noch vor dem BE-Gespräch (16. KW) und vor der HA-Beratung des Epl. 14 zum HHE 2014, erfolgen. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für eine solche vorgezogene Beschlussfassung.

Antwort BAAINBw:

Der Vertrag über die Unterstützungsleistungen „Betrieb und Betreuung des GefÜbZH ab 09/2014 bis 08/2018“ muss spätestens mit Wirkung zum 01. September 2014 geschlossen werden. Zur Vorbereitung des ordnungsgemäßen Betriebes wird dem AN ab 01. Juni 2014 die Möglichkeit eingeräumt, geeignete Maßnahmen z.B. Abschluss von Arbeitsverträgen einzuleiten.

Bemerkungen AIN III 2:

Im Rahmen der Ausschreibung musste auch von einem Anbieterwechsel ausgegangen werden. Für eine mögliche „Anbieterübergabe“ wurde daher eine Migrationsdauer von 3 Monaten, beginnend Juni 2014, zugrunde gelegt. Dieses bedingt das eine Vertragsunterzeichnung bis zum **31. Mai 2014** erfolgen könnte.

Im Rahmen der Projektplanungen ist grundsätzlich auch ein möglicher Ausweichtermin einzuplanen, um so auf ggf. vorhandene Risiken, zeitliche Abläufe, Rückfragen etc. reagieren zu können.

Gem. den vorliegenden Parlamentstermin des Deutschen Bundestages und der zeitlichen Abläufe im Rahmen der Erstellung der notwendigen Unterlagen, kamen für eine Befassung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages daher nur der **9. April 2014** und als Ausweichtermin der **7. Mai 2014** in Betracht.

Gem. Aussage des zuständigen Vertragsreferat wurde ein weiterer möglicher Termin **21. Mai 2014** als zu spät angesehen, um einen Vertrag bis zum **31. Mai 2014** zur Unterzeichnung bringen zu können. Der **21. Mai 2014** musste daher als möglicher Ausweichtermin ausgeschlossen werden.

Frage 3.

§ 1 (4) sieht eine vorbereitende Leistungserbringung des AN bereits zum 1. Juni d. J. vor. Wie kann eine solche Leistungserbringung vor dem Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 erfolgen?

Antwort BAAINBw

Da der bisherige Auftragnehmer auch zukünftige Betreiber des GefÜbZH sein wird und im bereits bestehenden Vertrag die Vorbereitung der Übergabe des Betriebes ab dem 1. Juni 2014 vorgesehen wurde, können diese Leistungen auf der Grundlage des noch bestehenden Vertrages von der Firma RDE erbracht werden.

Frage 4.

Der Beschluss des HHA vom 28. Mai 2008 (HHA-Drs. 16(8)4390) enthielt die Vorgabe, dass „das BMVg in Zusammenarbeit mit dem BRH einen Katalog überprüfbarer Kriterien und Kennziffern bezüglich der Qualität des Betriebs des GefÜbZH erarbeitet und dieser Katalog bei zukünftigen Ausschreibungen für den Betrieb des GefÜbZH sowie der Auswertung der entsprechenden Angebote Berücksichtigung finden soll“. In Ihrem diesbezüglichen Bericht aus dem Jahre 2010 an den HHA (übermittelt mit BMF-Vorlage Nr. 79/10 VS-NfD vom 1.6.2010, HHA-Drs. 17(8)1440; Kenntnisnahme ohne Debatte in der HHA-Sitzung am 16.6.2010), haben Sie u. a. dargelegt:

„Für die kommende Ausschreibung ab September 2014 wird im Jahr 2013 die bestehende Bewertungsmatrix entsprechend den dann aktuellen militärischen Forderungen und den bestehenden Erfahrungen überarbeitet werden. Die [oben dargelegten] Qualitätskennziffern werden dabei entsprechend den Forderungen des HHA in angepasster Weise explizit aufgenommen werden, um der Qualitätsbetrachtung bei der Auswertung entsprechender Angebote im Sinne des Auftrages des HHA über einen Kriterienkatalog Rechnung zu tragen.“

In welcher Weise wurden diese Vorgaben im Rahmen des aktuellen Auftragsvergabeverfahrens berücksichtigt?

Antwort BAAINBw:

Staatssekretär [REDACTED] hat am 28. Februar 2013 entschieden, die Ausschreibung für die Unterstützungsleistung GefÜbZH ab August 2014 nochmals im bewährten Betreibermodell und beschränkt auf vier Jahre Laufzeit durchzuführen. Diese Entscheidung ist verknüpft mit der Auflage, unverzüglich mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 BHO (Bundeshaushaltsordnung) zu beginnen, um für den nächsten Betrachtungszeitraum ab 1. September 2018 die wirtschaftlichste Unterstützungsform für das GefÜbZH zu identifizieren. Die Erarbeitung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt unter federführender Koordination durch BAAINBw. Der Bericht zur Vorlage des Ergebnisses bei BMVg AIN ist für Dezember 2014 angewiesen.

Mit Bericht vom 1. Juni 2010 (GZ II D 1 - WE 1534/07/0002) wurden dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof erarbeitete Kriterien und Kennziffern bezüglich der Qualität des Betriebs des GefÜbZH vorgelegt, deren Berücksichtigung in zukünftigen Vergabeverfahren in Form einer abgestuften Bewertungsmatrix beabsichtigt war. Die Erfahrungen aus dem Betrieb gem. laufendem Vertrag haben jedoch gezeigt, dass zur Sicherstellung des reibungslosen Betriebs die geforderten Leistungen vollständig erbracht werden müssen und eine abgestufte oder anteilige Leistungserbringung durch den industriellen Betreiber nicht möglich ist, weil eigene oder andere Ressourcen zur Leistungserbringung nicht verfügbar sind. Insofern konnte die Festlegung von „SOLL-Kriterien“ nicht erfolgen; eine entsprechende Bewertungsmatrix enthielte ausschließlich „MUSS-Kriterien“. Anstelle der Bewertungsmatrix erfolgte daher zur Erarbeitung einer sachgerechten Vergabeempfehlung eine technische Schlüssigkeitsbewertung.

Frage 5.

Leistungsgegenstand des Vertrages ist die „gesamtverantwortliche technische und logistische Sicherstellung des Betriebs im GefÜbZH sowie die Ausbildungsunterstützung“. Dies deckt sich mit dem Vorläufervertrag, für den sowohl ein deutlich höheres jährliches Vertragsvolumen als auch z. B. höhere jährliche Sockelbeträge vorgesehen waren. Auf welche Umstände ist die deutliche Ausgabenreduzierung zurückzuführen?

Antwort BAAINBw:

Die Vergabe der nahezu unveränderten Unterstützungsleistung für das GefÜbZH im Rahmen eines Betreibermodells erfolgte im Wettbewerb. Das erzielte wirtschaftliche Gesamtergebnis erklärt sich allein aus dem starken Interesse der Bieter, diesen Auftrag unter Wettbewerbsbedingungen zu erhalten.

Frage 6.

Wie passen einerseits ein sinkendes Vertragsvolumen und andererseits ein gesteigener Personaleinsatz beim AN (im Jahr 2008: Übernahme von [REDACTED] nach dem aktuellen Vorlagenbeitrag: Übernahme von [REDACTED]) zusammen?

Antwort BAAINBw:

Wie bereits unter 5. dargestellt, hat sich das Vertragsvolumen aufgrund des durchgeführten Wettbewerbs ergeben.

Bemerkung AIN III 2:

Auch im Rahmen der Leistungserbringung nach derzeitigem Vertrag wird n.h.E. die Leistungserbringung mit einem Umfang von [REDACTED] erbracht. Des Weiteren kann der Auftragnehmer zur Deckung von Anforderungsspitzen die Möglichkeiten des freien Arbeitsmarktes nutzen (Zeitarbeiter etc.).

Frage 7.

Wie hoch beliefen sich die Ist-Ausgaben für den Betrieb des GefÜbZH aus dem Vorläufervertrag in den Jahren 2008 bis 2013? Dabei bitte ich - nach Möglichkeit - eine Differenzierung zwischen fixen und variablen Vertragskostenbestandteilen vorzunehmen.

Antwort BAAINBw:

Die Ist Ausgaben für den o.a. Zeitraum betragen [REDACTED].
Hierbei beliefen sich die variablen Kosten auf [REDACTED] € und die Sockelkosten auf [REDACTED] jeweils einschl. 19% USt.

Frage 8.

§ 8 (1) des Vertragsentwurfs spricht von einem höchstbegrenzten Selbstkostenerstattungspreis von [REDACTED] €. Nach Ihren Angaben im Vorlagenbeitrag wurde dieser Preis vorkalkulatorisch ermittelt. Ich bitte, diese Preisermittlung zu erläutern. Insbesondere bitte ich dabei um Darlegung, inwieweit die im Vertragsentwurf vorgesehenen variablen (nutzungsabhängigen) Anteile eingeflossen sind. Ist die Formulierung „höchstbegrenzt“ so zu verstehen, dass beim dargestellten Bedarf von [REDACTED] von einem Maximum der Inanspruchnahme der variablen Anteile ausgegangen wurde?

Antwort BAAINBw:

Da der variable Anteil während der Laufzeit des Vertrages über Einzelabrufe beauftragt wird und seitens des Auftragnehmers kein Anspruch auf Abnahme der gesamten variablen Leistungsumfänge besteht, kann für die Gesamtleistung des Vertrages aus preisrechtlicher Sicht nur ein vorkalkulatorisch ermittelter höchstbegrenzter Selbstkostenerstattungspreis vereinbart werden, der für einzelne Leistungen Marktpreise enthält.

Im Rahmen des durchgeführten Wettbewerbs wurden für die zu erbringenden Leistungen Preise kalkuliert, die keiner weiteren preisrechtlichen Beurteilung mehr unterliegen. Auf der Grundlage dieser Preise kann für die Gesamtleistung ein somit vorkalkulatorischer Selbstkostenerstattungspreis vereinbart werden.

Die Höchstbegrenzung des Selbstkostenerstattungspreises bezieht sich auf den Betrag von [REDACTED]. Hierbei wird von einem Maximum der Inanspruchnahme der variablen Anteile ausgegangen.

Frage 9.

Ich bitte um Übersendung der Anlagen 4 und 7 des Vertragsentwurfs und Bewertung Ihrerseits, ob eine Übersendung an den HHA angezeigt ist.

Antwort BAAINBw:

Die Anlagen liegen BMVg AIN III 2 seit 29.01.2014 vor.

Bemerkungen AIN III 2:

Die Anlagen wurden durch AIN III 2, zusammen mit dem unterschriftsreifen Vertrag, am 31. Januar 2014 a.d.D. der Abteilung HC vorgelegt. Der Bitte des BMF/BRH um Vorlage der o.a. Anlagen wurde seitens Abteilung HC am 11. März 2014 nachgekommen.

Frage 10.

Sowohl der jährliche Vertragswert als auch der im Vertragsentwurf (§ 9 (7)) vereinbarte jährliche Sockelbetrag steigt über die Vertragslaufzeit. Welche Gründe sind hierfür ursächlich?

Antwort BAAINBw:

Hierbei handelt es sich um eine jährliche Eskalationsrate von [REDACTED]. Damit werden jährlich vorhersehbare Steigerungen der Personalkosten, Verwaltungsgemeinkosten, Materialkosten etc. aufgefangen und die laufende Inflationsrate ausgeglichen.

Frage 11.

Welche Abrufsonderleistungen (vgl. § 1 (11) i.V.m. Nr. 3.7 der Anlage 1) sind vom Vertrag umfasst? Ich bitte um beispielhafte Darlegung von Anwendungsfällen.

Antwort BAAINBw:

Nachfolgend sind Beispiele für Abrufsonderleistungen aus den Bereichen der Fahrzeugtechnik, dem Gefechtsfeld und der Zentrale des GefÜbZH aufgelistet.

- Anpassungen der GefÜbZH- spezifischen Rüstsätze an neue oder geänderte Fahrzeuge der Bw,
- Anpassung von GefÜbZH- spezifischen Rüstsätzen und AGDUS an neue Teilnehmertypen von fremden Streitkräften,
- Ausbau von Baugruppen im Rahmen von Aussonderungen bei Fahrzeugen im Auftrag des jeweiligen Projektes,
- Umrüstung von GefÜbZH- spezifischen Material bei Austausch von Fahrzeugen oder bei Ersatz von Unfallfahrzeugen,
- Auswärtige Prüfungen von neu zugewiesenen Fahrzeugen und sonstigem Gerät vor dessen Übernahme.

Bei diesen Abrufsonderleistungen handelt es sich ausschließlich um reine Personalleistungen.

Frage 12.

Der Vorläufervertrag enthielt in § 5 (2) eine Regelung, wonach dem Bund bei Überschreitung von 90 v. H. der zu Grunde gelegten Maximalmenge ein Sonderrabatt in Höhe von [REDACTED] gewährt wurde. In welchem Umfang konnte diese Regelung in Anspruch genommen werden?

Der neue Vertragsentwurf sieht eine solche Klausel nicht vor. Warum wurde hierauf verzichtet?

Antwort BAAINBw:

Für folgende Jahre konnte jeweils der Sonderrabatt wie folgt in Anspruch genommen werden:

2009 in Höhe von [REDACTED]
2010 in Höhe von [REDACTED]
2012 in Höhe von [REDACTED]
und
2013 in Höhe von [REDACTED]

Der Sonderrabatt wurde im damaligen Wettbewerb angeboten und im bestehenden Vertrag vereinbart. Vom ausgewählten AN wurde kein Sonderrabatt angeboten. Daher ist im vorliegenden Vertragsentwurf keine Regelung enthalten.

Frage 13.

Für Fragen der Haftung (§ 6) wurden im Wesentlichen die Bestimmungen des Vorläufer Vertrags übernommen, wobei eine Verdoppelung der maximalen Haftungssumme pro Schadensfall (einschl. Haftpflichtversicherungspflicht) auf [REDACTED] € und eine betragsmäßige Vorgabe für den Abschluss einer Umwelthaftpflichtversicherung/UHV auf [REDACTED] € bestimmt wurde. Handelt es sich bei dem v. g. Betrag für die UHV um einen solchen pro Schadensfall oder pro Jahr? In welchem Umfang erfolgte im Rahmen des Vorläufervertrags eine Haftungsananspruchnahme des AN? Sind die dargelegten Höchstbeträge aus Ihrer Sicht ausreichend?

Antwort BAAINBw:

Die Begrenzung der Umwelthaftpflichtversicherung auf [REDACTED] gilt als einmaliger Höchstbetrag für die Laufdauer des Vertrages. Damit sind Umweltschäden bis zu einer Gesamtsumme von [REDACTED] € abgedeckt.

Bisher erfolgte im Rahmen des Vorläufervertrages noch keine Haftungsananspruchnahme des Auftragnehmers.

Durch die Beschränkung der Schadenshaftung auf [REDACTED] € steht das verbleibende Risiko für den Auftragnehmer in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtwert des Vertrages und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen des Auftragnehmers. Die dargelegten Höchstbeträge sind aus hiesiger Sicht ausreichend

Bemerkungen AIN III 2

Die oben genannte Haftungsregelung wurde im 22. Januar 2014 seitens BMVg AIN III 2 an BMVg AIN I 3 mit der Bitte um eine Bewertung gegeben und auf der Grundlage dieser Bewertung mitgetragen.

Folgendes Ergebnis wurde AIN III 2 mitgeteilt:

„Falls ein Risiko nicht zu versichern ist, kann eine Begrenzung der Haftung auf eine bestimmte Summe angezeigt sein. Welche Risiken bei einem normalen Betrieb des GÜZ entstehen können, ist AIN I 3 nicht bekannt. Hierzu sollte gegenüber BAAINBw Z 3.2 Angaben gemacht werden. Ist dem AN die Risikoübertragung nicht zuzumuten bzw. eine Versicherung über dieses Risiko nicht möglich, sollte einer Haftungsbegrenzung nichts im Wege stehen. Die Summe von [REDACTED] Personen- und Sachschäden scheint nicht zu gering.“

Frage 14.

Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl im Vergabeverfahren? Welches Kriterium war im Falle der Vergabe an die Firma RDE das Entscheidende?

Antwort BAAINBw:

Nach einer fachtechnischen Auswertung entsprachen alle eingereichten Angebote den technischen Forderungen. Die Firma RDE hat hierbei das preislich günstigste Angebot abgegeben. Somit lag das entscheidende Kriterium der Vergabe an die RDE beim angebotenen Preis.

Frage 15.

In welchen bislang noch nicht genannten wesentlichen Punkten unterscheidet sich der zu schließende Vertrag vom bisherigen Vertrag?

Antwort BAAINBw:

Die Unterstützungsleistungen für das GefÜbZH sollen nahezu unverändert im Vergleich zum aktuellen Vertrag im Wettbewerb vergeben werden. Alle wesentlichen Punkte sind im Vertragsentwurf enthalten.

Frage 16.

Im 2. RegE 2014 wurde die ursprünglich im 1. RegE bei Kap. 1403 Tit. 521 21 ausgebrachte VE a [REDACTED] € konkretisiert. Dieser Betrag weicht in den Jahresscheiben für 2017 und 2018 von dem mit der übersandten Vorlage geltend gemachten Bedarf ab. Welche Ursache hat diese Abweichung? Ist eine Anpassung der VE im parlamentarischen Verfahren zum BHH 2014 beabsichtigt?

Antwort BAAINBw:

Keine

Bemerkung AIN III 2:

Gem. Rücksprache mit Abteilung HC I 2 wird diese Frage seitens Abteilung HC beantwortet. Weder BAAINBw noch AIN III 2 können hierzu Stellung nehmen.

Kommentar [r1]: AIN III 2
Die Antwort des BAAINBw entspricht nicht der Fragestellung des BMF. AIN III 2 bittet hier um entsprechende Beantwortung ob es wesentliche Unterschiede zwischen den Verträgen gibt und wenn ja, welche diese sind. Um Mitteilung der überarbeiteten Antwort bis zum Termin 13.03.2014 per Lono an OStK AIN III 2 wird gebeten

Frage 17.

In § 2 Abs. 2 a und Abs. 5 wird gesagt: „...diese Leistungen unterliegen nicht der mit diesem Vertrag vereinbarten Güteprüfung und Qualitätssicherung“. Ich bitte um Erläuterung.

Antwort BAANBw:

Bei den mobilen Wachfahrzeugen, die im Gefechtsübungszentrum für die Bewachung des Truppenübungsplatzes Allmark notwendig sind, handelt es sich um private Fahrzeuge der Wachfirma. Hierzu bestehen gesonderte Verträge zwischen dieser Firma und dem Bundeswehrdienstleistungszentrum (BwDLZ) Burg. Deshalb wurde dem BwDLZ eine Bestellberechtigung lediglich für die Ausstattung dieser mobilen Fahrzeuge eingeräumt.

Sollten hierbei Güteprüfung oder Qualitätssicherung verlangt werden, sind diese in einem gesonderten Vertrag mit dem BwDLZ zu regeln.

Das gleiche gilt hierbei auch bei Unterstützungsleistungen des Auftragnehmers außerhalb des Übungsbetriebes für Hilfseinsätze der Soldaten.

BAAINBw U6.2@KVLNBW

Gesendet von: [REDACTED]

Org.Element: BAAINBw U6.2

Telefon: [REDACTED]

01.04.2014 07:49:46

An: BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVg

Kopie: BMVg Plg II 5/BMVg/BUND/DE@BMVg

BAAINBw U/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

BAAINBw U6/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

Blindkopie:

Thema: Bericht zum Sachstand und Fortschritt der WU Unterstützungsleistung GefÜbZH

zug: 1. E-Mail BMVg AIN V 3 vom 05. August 2013

2. BAAINBw U6.2, Projektvereinbarung zur Durchführung einer WU Unterstützungsleistung GefÜbZH ab .09.2018

AINBw U6.2 sendet gem. Bezug Bericht zum Sachstand WU Unterstützungsleistung GefÜbZH:



140401 Sachstandsbericht WU
GefÜbZH.pdf

Auftrag

[REDACTED]

ndesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
3.2
rdinand-Sauerbruch-Strasse 1
56073 Koblenz

[REDACTED]

[REDACTED]

IK: 7: 4424

No: [REDACTED]@bundeswehr.org

BAAINBw U6.2 – 79-02-10

Berichtersteller/-in:	[REDACTED] BAAINBw U6.2	Tel.: 90-4424-[REDACTED]
Bearbeiter/-in:	[REDACTED] BAAINBw U6.2	Tel.: 90-4424-[REDACTED]

Bundesministerium der Verteidigung
Postfach 13 28
53003 Bonn

zur Information

nachrichtlich:

BETREFF Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) für das Gefechtsübungszentrum Heer (GefÜbZH)
BEZUG 1 E-Mail BMVg AIN V 3 vom 05. August 2013
2 BAAINBw U6.2, Sachstandsbericht vom 09.01.2014
ANLAGE Arbeits- und Zeitplan

I. Kernaussage

- 1 - Falls sich keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Beitrag PlgABw (Bedarfsforderung inkl. Bedarfsprognose und Rahmenbedingungen) ergeben, kann der Termin 01.12.2014 für die Erstellung des Wirtschaftlichkeitsvergleiches gehalten werden.

II. Sachverhalt

- 2 - Gem. Vorlage BMVg AIN V 3 vom 25.07.2013 wurde durch die Leitung des BMVg entschieden, die Unterstützungsleistung für das GefÜbZH im Rahmen einer WU ab 2018 zu untersuchen.
- 3 - Mit Bezug 1. wurde BAAINBw beauftragt, die federführende Koordination der o.a. WU als Durchführungsverantwortlicher zu übernehmen und das

Ergebnis der Untersuchung (Wirtschaftlichkeitsvergleich) bis 01.12.2014 bei BMVg AIN III 2 zur Entscheidung vorzulegen.

- 4 - Die Erstellung der **Ausgangslage** ist nahezu abgeschlossen. Die tatsächlichen Einnahmen (verursachungsgerechte Einnahmen durch Nutzer außerhalb des Geschäftsbereichs BMVg (Fremdnutzer: [REDACTED] Streitkräfte)) sind aufgrund des Rechnungsabschlusses noch durch BAIUDBw Infra zu ergänzen.
- 5 - Gem. Projektvereinbarung wurde festgelegt, dass die Erstellung und hausinterne Mitprüfung der **Funktionalen Bedarfsforderung incl. Bedarfsprognose und Rahmenbedingungen** (2. Arbeitsschritt der WU) mit Termin 31.01.2014 durch das PlgABw zu erfolgen hat. Gem. Erlass BMVg AL Plg wurde dieser Vorlagetermin für den 14.03.2014 neu festgelegt. PlgABw hat den hier bisher nicht bekannten o.a. Beitrag am 14.03.2014 an BMVg Plg II 5 zur Billigung vorgelegt.
- 6 - Derzeit arbeitet die Projektgruppe daher unverändert mit dem vorliegenden Entwurf Beitrag PlgABw vom 20.12.2013 als Grundlage für die weitere Bearbeitung der WU und die Erstellung der Alternativen.
- 7 - Der Arbeitsschritt **Alternativen der Bedarfsdeckung** (3. Arbeitsschritt der WU) ist, wenn sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Entwurf Beitrag PlgABw vom 20.12.2013 ergeben, abgeschlossen.
- 8 - Gem. BMVg AIN III 2 können die Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) und BWI Informationstechnik GmbH (BWI) grundsätzlich jeweils eine mögliche anteilige Leistung im GefÜbZH erbringen.
- 9 - Folgende Alternativen werden derzeit weiter ausführlich beschrieben:
 - **Eigenmodell** mit eigenen mil/ziv Kräften im GefÜbZH,
 - **Eigenmodell** mit eigenen mil/ziv Kräften, dabei MatErh (Inst) durch die HIL und IT-Unterstützung (Nutzerbetreuung- und Schulung) durch die BWI im GefÜbZH,
 - Leistungserbringung erfolgt im GefÜbZH anteilig durch die **Industrie und die Bundeswehr**,
 - Leistungserbringung erfolgt im GefÜbZH durch eine **Inhousegesellschaft**.

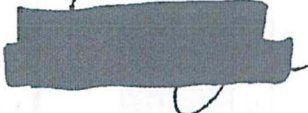
10 - Parallel dazu werden alle Annahmen für diese WU (Bestandteil des 4. Arbeitsschrittes) durch die Projektgruppe zusammengefasst und dokumentiert.

III. Bewertung

11 - Trotz der engen Zeitvorgabe für die Bearbeitung der WU und der daraus resultierenden parallelen Bearbeitung der o.a. Arbeitsschritte liegt das **Projekt im Zeitplan.**

12 - Sollten sich durch die zur Zeit andauernde Erarbeitung der **Funktionale Bedarfsforderung incl. Bedarfsprognose und Rahmenbedingungen wesentliche Änderungen** im vorliegenden Entwurf an Art und Umfang der Bedarfe sowie den notwendigen Rahmenbedingungen ergeben, kann eine **zeitgerechte Fertigstellung** der WU bis zum 01.12.2014 **unter Umständen nicht mehr sichergestellt** werden.

Im Auftrag⁷






WU Unterstützungsleistung GefübZH					2013																				
					September				Oktober				November				Dezember								
					36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52				
					Ausgangslage 2																				
					Funktionale Bedarfsermittlung incl. Bedarfsprognose und Maßnahmenempfehlungen																				
					Alternativen																				
					2014																				
Januar					Februar				März				April				Mai				Juni				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
					Berechnung Alternativen / IBV																				
					Alternativen 28																				
					1																				
					2014																				
Juli					August				September				Oktober				November				Dezember				
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
					Annahmen, Berücksichtigung Risikoverteilung, Wirtschaftlichkeitsvergleich Sensitivitätsanalyse Entscheidungsvorschlag																				
					Berechnung Alternativen / IBV 31																				
					1																				

 Zwischenbericht

 Besprechung

 WS PlGABw

 WS Kdo H

 BAAINBw U6.2@KV/LNBW
Gesendet von: [REDACTED]
Org.Element: BAAINBw U6.2
Telefon: [REDACTED]
28.04.2014 15:57:30
An: BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVg
Kopie: [REDACTED]
Blindkopie: [REDACTED]
Thema: Antwort: Betreff: Sachstandsbericht GefÜbZH
hier: benötigte Zuarbeit BAAINBw , Termin 28. April 2014

Betreff: Erstellung eines Sachstandsberichts GefÜbZH für AL AIN

Bezug: LoNo BMVg AIN III 2 vom 24.04.2014

BAAINBw U6.2 wurde um Zuarbeit für die Erstellung eines Sachstandsberichtes zum GefÜbZH zu folgenden Punkten gebeten.

a) Maßnahmen infrastruktureller Art.

Es wird um Angaben der Projekte/Maßnahme, wenn möglich unter Angaben der betreffenden HH-Jahre und wo sich derzeit der "Maßnahmenverantwortliche" befindet (z.B. IUD xx xx etc, nicht gemeint ist der Ansprechstelle beim BAAINBw).

Für die Zusammenstellung der aktuellen infrastrukturellen Maßnahmen für die Dst GefÜbZH wurde bei BMVg IUD I 6 (Maßnahmenverantwortliche?) und BAIUDBw Infra II 3 angefragt. Von BAIUDBw Infra II 3 wurde die Datei mit allen derzeit in Unterbringungsfachinformationssystem (UFIS) eingestellten allgemeinen und übungsbedingten Infrastrukturmaßnahmen gesendet.



140428 BM GefÜbZ.pdf

Die Maßnahmen sind ab 2014 ff im Einzelnen aufgelistet. Die Gesamtkosten sind mit 149.717 Mio. € beziffert.

Die Infrastrukturmaßnahme "Schnöggersburg" mit den Bauabschnitten (BA) 0 bis 4 sind beginnend ab 2014 bis 2018ff in UFIS ausgeplant. Der Kostenansatz ist mit 115.396 Mio. € ausgeplant.

Infrastrukturelle Anforderungen aus dem Projekt Mobiles Auswertesystem Infanteristischer Einsatz (MobAuswSysInfEins / MASIE) wurden frühzeitig im Infrastrukturbereich (damals WBV Ost) vorgetragen und sind im o.g. Kostenansatz enthalten.

b) Maßnahmen rüstungsintensiver Art

Es wird um Angaben gebeten, welche Projekte/Maßnahmen betroffen sind und ob das GefÜbZH nur "Mitnutzer" eines Projektes ist oder ob es ALLEINIGER Nutzer eines dieser Projekte (d.h. eine Umsetzung NUR für das GefÜbZH erfolgt) ist, wenn möglich unter Angabe der betreffenden HH-Jahre und unter Angabe des "Maßnahmenverantwortlichen".



Übersicht GÜZ relev Proj für AIN III 2
28042014.xls



GÜZ Hintergrundinformation 28042014.doc

c) Sonstige Investitionsmaßnahmen

Wie bereits erwähnt liegen AIN III 2 derzeit nur Angaben bezüglich der "Unterstützungsleistung GefÜbZH" vor. Sollte es weitere Maßnahmen geben, so wird um Angabe dieser, analog zu a und b gebeten.

Es sind über die unter a) und b) beschriebenen Maßnahmen hinaus keine sonstigen Maßnahmen vorhanden.

Gesamtkoordination GefÜbZH

Ergänzend werden die folgenden Dokumente zur Beschreibung der Notwendigkeit einer gesamtheitlichen Koordination auf übergeordneter Ebene vorgelegt.

Diese umfasst die Koordination von Konzepten, Ausbildungsbedarf, Forderungen, Weiterentwicklung, Haushaltsmitteln, Systemtechnik, Infrastruktur, Betrieb sowie der personellen und materiellen Ausstattung des GefÜbZH.

Vortrag zum GefÜbZH



RüNuLageVortragGÜZ19032014V.pdf



ALU Gesamtkoordination GefÜbZH.docx



Anlage 2 GÜZ Abhängigkeiten.pptx Anlage 1 Fzg_WaSystem im GÜZ id:

Im Auftrag

R2 Betreff: Sachstandsbericht GefÜbZH

R2 Betreff: Sachstandsbericht GefÜbZH

hier: benötigte Zuarbeit BAAINBw, Termin 28. April 2014

[Redacted], BMVg AIN III 2, Tel.: 3400
89304, Fax: 3400

24.04.2014 10:47 Uhr

Betreff: Erstellung eines Sachstandsberichts GefÜbZH für AL AIN

Bezug: 1. Besuch des AL AIN am 17.04.2014 beim BAAINBw

2. LoNo Stv AL AIN zur ReVo 1463 v. 22.04.2014

Im Nachgang zum Besuch AL AIN beim BAAINBw (Bezug 1) wurde AIN III 2 am 22.04.2014 beauftragt einen Sachstandsbericht zum GefÜbZH zu erstellen.

Das Projekt GefÜbZH soll dabei in seiner Gesamtheit (rüstungintensive, infrastrukturelle und sonstige Investitionen) betrachtet werden und die derzeitigen Schnittstellen für das BAAINBw aufzeigen.

Derzeitig liegen AIN III 2 nur Erkenntnisse, da hierzu auch die Fachaufsicht bei AIN III 2 liegt, zu den Maßnahmen für die "Unterstützungsleistung Betrieb GefÜbZH" vor.

Aus diesem Grund benötigt AIN III 2 eine Aufstellung ALLER Maßnahmen die derzeit für das GefÜbZH geplant bzw. sich in der Umsetzung befinden und bittet BAAINBw U6.2 um Zuarbeit zu folgenden Punkten.

a) Maßnahmen infrastruktureller Art.

Es wird um Angaben der Projekte/Maßnahme, wenn möglich unter Angaben der betreffenden HH-Jahre und wo sich derzeitig der "Maßnahmenverantwortliche" befindet (z.B. IUD xx xx etc, nicht gemeint ist der Ansprechstelle beim BAAINBw).

b) Maßnahmen rüstungsintensiver Art

Es wird um Angaben gebeten, welche Projekte/Maßnahmen betroffen sind und ob das GefÜbZH nur "Mitnutzer" eines Projektes ist oder ob es ALLEINIGER Nutzer eines dieser Projekte (d.h. eine Umsetzung NUR für das GefÜbZH erfolgt) ist, wenn möglich unter Angabe der betreffenden HH-Jahre und unter Angabe des "Maßnahmenverantwortlichen".

c) Sonstige Investitionsmaßnahmen

Wie bereits erwähnt liegen AIN III 2 derzeitig nur Angaben bezüglich der "Unterstützungsleistung GefÜbZH" vor. Sollte es weitere Maßnahmen geben, so wird um Angabe dieser, analog zu a und b gebeten.

Um Vorlage der benötigten Angaben per LoNo bei OBK AIN III 2 bis zum Termin: 28. April 2014, DS wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



BETREFF **AIN III 2; Sachstandsbericht Gefechtsübungszentrum Heer**
hier: Hintergrundinformationen

BEZUG 1
2

I. Kernaussage

- 1 - Die Beschaffungsprojekte Rüstung und Nutzung Gefechtsübungszentrum Heer sowie die Realisierung der funktional abhängigen Arbeitspakete **ist mit hohen Risiken behaftet und Bedarf einer übergeordneten Koordination, einer umfassenden Fähigkeitsbetrachtung und einer nachhaltigen Finanzierungs- und Realisierungsplanung.**

II. Sachverhalt

- 2 - Das Gefechtsübungszentrum des Heeres ist seit 2005 in der Nutzung. Das mit der Realisierung seinerzeit beauftragte Firmenkonsortium existiert nicht mehr. Der Betrieb wird seit 2000 durch einen industriellen Auftragnehmer sichergestellt. Der nächste Betreiberwechsel ist für 09/2014 für einen Zeitraum von 4 Jahren geplant. Der Unterbrechungsfreie Übungsbetrieb ist an 240 Übungstagen im Jahr sicherzustellen. Eine WU für die Folgelösung ab 2018 wird Ende 2014 vorliegen.
- 3 - In der Nutzungsphase wurde durch den Nutzer bereits 2009 die Notwendigkeit für Systemerweiterungen identifiziert und als Initiative zur Produktverbesserung eingebracht. Dies betrifft den Bereich der Urbanen Operationen, der Ausbildung unter NetOpFü- und IED-Einsatzbedingungen.
- 4 - Zum Erhalt der Einsatzreife und dem Beseitigen von Obsoleszenzen wurden Maßnahmen der Regeneration der im robusten Einsatz seit mehr als 10 Jahren genutzten Gefechtsfeldanteile und der in wesentlichen Teilen handelsüblichen IT-Technik eingeplant.

- 5 - Im Rahmen einer Schwachstellenanalyse wurden Schwächen und Unzulänglichkeiten der Systemtechnik GefÜbZH erkannt und notwendiger Handlungsbedarf identifiziert. Schwerpunkte der festgestellten Schwächen waren:
- Zuverlässigkeit der Positions- und Situationsdarstellung,
 - Verlässlichkeit der Interaktionen in der Duellsimulation,
 - Störungsanfälligkeit gegen äußere Einflüsse
 - weiterhin fehlende Adaptionmöglichkeiten an neuen Handwaffen.
- 6 - Die vielfachen Neubewertungen, Verschiebungen der Planungen im RPL auf der Zeitachse und damit Neuorientierungen der Projekte MASIE, AGDUS HdWa 2. Gen und der Produktverbesserungen GÜZ bewirkte erhebliche Abweichungen zwischen Bedarf und Planungsinhalt der einzelnen Projekte. Dies hatte ebenso Auswirkungen auf die Planungen im Bereich notwendiger Regenerationsmaßnahmen. Zu betrachten sind im Wesentlichen die Projekte:
- Produktverbesserung (PV) GefÜbZH mit den Teilen
 - o Befähigung SanVers – FFF bis 30.06.2014
 - o Befähigung C-IED – in Realisierung bis Ende 2015
 - o Initiative Befähigung NetOpFü von 02.2014
 - Mobiles Auswertesystem Infanteristischer Einsatz (MASIE) – LV in 09/2014
 - Duellsimulatoren AGDUS Handwaffen – 2. Generation – FFF in 6/2014
 - Regenerationsmaßnahmen Systemtechnik/Gefechtsfeldtechnik GÜZ
- 7 - Bei der Bewertung hinsichtlich der Realisierungsrisiken sind die vielfältigen Abhängigkeiten und Zusammenhänge der Projektbestandteile in der Systemarchitektur GefÜbZH zu betrachten. Der Verbund der Duellsimulatoren AGDUS – den GÜZ spezifischen Adaptionen – die Teilnehmereinheit (TNE) – die Wirkelemente auf dem Gefechtsfeld bis hin zur Auswertezentrale ist die Kernfähigkeit für die Ausbildungsunterstützung.

Die betreffenden Komponenten sind seit mehr als 10 Jahren im robusten Dauereinsatz. Verbesserungen in der Störfestigkeit und Ausfallhäufigkeit sind mit wirtschaftlichen Lösungen nicht zu erreichen. Die Geräte sind bereits heute nur noch begrenzt bzw. nicht mehr versorgbar, die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit ist erheblich eingeschränkt und eine wirtschaftliche Instandsetzung ist bereits heute fragwürdig. Der Bestand wird sich mit der weiteren Nutzung verringern, eine Nachbeschaffung ist nicht mehr möglich. Aufgrund des Planungshorizontes und der Realisierungsplanungen ist eine weitere Nutzung bis mindestens 2017 sicherzustellen.

III. Bewertung

- 8 - Eine „Teilerneuerung“ der Kernbestandteile der Gefechtsfeldtechnik (AGDUS Handwaffen, TNE, GÜZ spezifische Adaptionen) trägt zur Erreichung des vorgegebenen Ziels nur unwesentlich bei. Eine „Teilausstattung“ der Übungsteilnehmer (insbesondere Personen und Anteile Fahrzeug/Waffensystem) mit verbesserten Komponenten und der damit notwendige Mischbetrieb mit den alten Komponenten beseitigt die erkannten Schwächen nicht, sondern verstärkt die Problematik der unzulänglichen Gefechtssimulation und der nicht im notwendigen Maß nachvollziehbaren Situations- und Interaktionsdarstellung des Gefechts in der Auswertung. Somit sind diesbezügliche Maßnahmen der Systemerneuerung/Systemverbesserung stets am notwendigen Gesamtbedarf für die Übungsunterstützung zu bemessen. Eine Unterstützung von Übungsvorhaben der Truppe kann dann nur in den Grenzen des verfügbaren, erneuerten Materialumfangs erfolgen. Eine Beschaffung eines operativen Minimums begrenzt die Ausstattungsfähigkeit und damit Übungsfähigkeit des GefÜbZH.
- 9 - Die mit dem Projekt AGDUS HdWa 2. Generation geplante Erneuerung aller Duellsimulatoren für Handwaffen (Leistung, Zuverlässigkeit, Adaptierbarkeit) im Verbund mit den GÜZ spezifischen Adaptionen (Peripheriegerät) und der zwingend für alle Übungsteilnehmer erforderlichen TNE (Position, Situation, Simulation, sichere und hochverfügbare Datenübertragung) werden aus dieser Sicht hoch priorisiert. Dies ist unabdingbare Grundforderung für den

Einsatz des IdZ im GÜZ und die Ausbildung in Urbanem Umfeld. Die haushaltsbegründenden Dokumente für dieses Projekt werden jedoch erst Ende 2014 erwartet. Die neuen Fähigkeiten werden ab 2018 zur Verfügung stehen.

- 10 - Die im Rahmen der PV GefÜbZH geplanten Beschaffungsmaßnahmen müssen synchron bzw. abgestimmt zu der Erneuerung der Kernbestandteile der Gefechtsfeldtechnik erfolgen, da hiermit technische Abhängigkeiten (Schnittstellen zur Datenübertragung) verbunden sind. Durch die in Realisierung befindliche PV - Befähigung C-IED - erfordert dies eine Anpassung an dessen neue Sensortechnologie.
- 11 - Die Realisierung der UrbOp Fähigkeiten mit dem Projekt MASIE ist abhängig von der Realisierung der Übungsinfrastruktur. Erste Teile stehen Ende 2017 zur Verfügung. MASIE ist auch auf die Erneuerung der Kernbestandteile der Gefechtsfeldtechnik und die Infrastrukturplanungen abzustimmen. Der derzeitige HHM Ansatz für die systemtechnische Instrumentierung deckt im Vergleich zu Systemen der Partner nur einen Bruchteil der geplanten Übungsinfrastruktur ab. Ein Ausbildungskonzept aus dem der Bedarf zweifelsfrei ableitbar ist wird derzeit erarbeitet. Eine Einführung dieser neuen Fähigkeiten ohne die Erneuerung der oben genannten Kernbestandteile der Gefechtsfeldtechnik ist nicht zielführend. MASIE erreicht erst zusammen mit der Fähigkeit der AGDUS 2. Generation den notwendigen Fähigkeitszuwachs.
- 12 - Die Regeneration der DV- und Netzwerk-/Kommunikationstechnik ist aufgrund der Abhängigkeiten zu MASIE (3D Fähigkeit) zeitsynchron hierzu einzuplanen auch bei weiterer Verschiebung des MASIE Projektes.
- 13 - Die mit der Initiative zur PV NetOpFü erforderliche Überarbeitung und Anpassung des Kommunikationskonzeptes hat erheblichen Einfluß auf die Regenerationsmaßnahmen der Kommunikationstechnik.
- 14 - Die Regeneration der Systemfahrzeuge (Systemtechnik) erfordert eine an den aktuellen bzw. zukünftigen Bedarf des Einsatzes in Urbanen Operationen und den Bedingungen NetOpFü und den diesbezüglichen Konzepten abgeleitete funktionale Beschreibung.

- 15 - Insgesamt bewertet sind erhebliche und komplexe Abhängigkeiten vom Bedarf, Projekten, Vorhaben und Maßnahmen sowie von der Finanzplanung festzustellen. Es gibt keinen konsolidierten und abschließenden Forderungskatalog als Handlungsgrundlage für das Gesamtsystem. Haushaltsbegründende Dokumente für die Einzelmaßnahmen müssen in Vielzahl erst geschaffen werden, um den Bedarf auch umsetzen zu können. Im Haushalt sind die Maßnahmen unterschiedlich priorisiert. Eine gemeinsame, verlässliche Finanzlinie gibt es nicht. Die Summe aller Einzelmaßnahmen im Bereich der Systemtechnik beläuft sich auf über 120 Mio € im Zeitraum bis 2018. Die Realisierung erfordert eine Vielzahl einzeln betrachteter Vertragswerke und damit einer verringerten Transparenz. Es gibt derzeit keine Gesamtverantwortliche Systemfirma, die alle notwendigen Erweiterungen und Verbesserungen bewertet, in das Gesamtsystem integriert bzw. den Handlungsbedarf aufzeigt. Das Gefechtsübungszentrum ist voll ausgelastet, jede Tellintegration von Einzelmaßnahmen ist nicht nur mit der Übungsbelegung zu synchronisieren sondern birgt stets ein Integrationsrisiko zeitweise veränderter/abnehmender Systemzuverlässigkeit. Das Realisierungsrisiko im Gesamtsystem liegt beim Bund.
- 16 - Durch die vielfache Aufspaltung der für den Fähigkeitserhalt und den Fähigkeitsaufwuchs des GÜZ relevanten Projekte und Vorhaben entsteht neben dem technischen Risiko zusätzlich ein zeitliches und finanzielles Risiko.
- 17 - Dies wird noch verstärkt durch die stetig neuen und veränderten Anforderungen an das Gesamtsystem GefÜbZH wie bspw. die vom Heer vorgelegte Initiative zur Produktverbesserung GÜZ - NetOpFü.
- 18 - Die notwendigen Regenerationsmaßnahmen der Systemtechnik müssen sich in ihrer funktionalen Ausprägung an den durch den Nutzer fortzuschreibenden Fähigkeitsanforderungen orientieren.
- 19 - Grundlage hierzu bilden verschiedene Konzepte zur Ableitung der Systemanforderungen, die derzeit in Bearbeitung sind, wie bspw der Bereich Ausbildung in UrbOp sowie ein aus den Übungskonzepten abgeleiteter Kommunikationsbedarf.

- 20 - Das BAAINBw kann die die technische Koordination in der Realisierung übernehmen, eine Gesamtkoordination aller Aspekte auf übergeordneter Ebene wäre zielführend.

IV. Empfehlung

- 21 - Übergeordnete Koordination des Gesamtsystems GefÜbZH einschl. Erarbeitung eines abschließenden Forderungsdokumentes mit einer konsolidierten Planungslinie einschl. Priorisierung durch den Bedarfsträger.
- 22 - Gewinnung eines Gesamtsystemverantwortlichen Auftragnehmers im Wettbewerb für alle systemtechnischen Maßnahmen.
- 23 - Schaffung einer umfassenden Transparenz der Maßnahmen gegenüber der Leitung.

Fortschreibungsliste

gedruckt von U31SV30

Auswahlkriterien

Externe Finanzierung	= 'nein'
Status	In (langfristig; mittelfristig)
Kapitel	= 1412
Titel	In (55811; 55812; 55813)
WE Ort	= 'GARDELEGEN'

Anmerkung: Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

erstellt am: 28.04.2014 10:02:42

IV-Durchführungsplanung

Fortschreibungsliste für BdE: F15107 BLSA NL N-W / Standort Stenda

BMNummer	Kurzbezeichnung						FinArt	BT Code	BT Prio	SProgr	MASSN (BdE)		Proj.NrSAP	
Baubeg.	Fertig	BAST	seit	nächst.	Termin	Gesamtkosten	Ausg lfd Jahr	Summe Plk	2014	2015	2016	2017	2018	Später
04116	TRUEBPL ALTMARK						GARDELEGEN						(LGNR: 724032)	
7060055500	Erweiterung Abstellbereich m.1.-4.NT						0	H	31	33	1412-558119-B07829			
09.2009	06.2013	850	06.2013	890	04.2014	3.108	-20.006	8	2	0	0	0	0	6
7060109500	NB 5 Übungshäuser Plattenhausen m.1.NT						0	H	31	888	1412-558135-B10012			
07.2012	06.2013	920	08.2013	990		232		16	0	0	0	0	0	16
7060109600	NB 5 Übungshäuser DAHRENSTEDT m1-2 NT						0	H	31	888	1412-558135-B10028			
08.2012	03.2014	850	03.2014	890		251	11.297	37	25	0	0	0	0	12
7060122800	Neubau 7 Übungshäuser HOTTENDORF m.1.NT						0	H	31	888	1412-558135-B10038			
10.2011	06.2014	920	08.2013	890		328		31	31	0	0	0	0	0
7070022900	Neubau einer Hundezwingeranlage						0	H	31	—	1412-558135-B10880			
03.2015	10.2015	220	03.2014	260		376		400	0	350	50	0	0	0
7070588600	Neubau Materiallagerhalle m.1.-2.NT						0	H	31	—	1412-558135-B07927			
09.2010	04.2013	890	06.2013	920		1.147	3.657	97	4	0	0	0	0	93
7090439400	San 4 Brücken über Ohrekanal m 1.-2 NT						0	H	31	888	1412-558135-B10840			
12.2011	11.2013	850	11.2013	890		991		105	52	0	0	0	0	53
7090688600	NB netzunabhäng. Löschwasserversorgung						0	V	31	10	1412-558119-B10990			
09.2013	09.2014	790	09.2013	800	08.2014	1.219	1.537	887	819	0	0	0	0	48
7091075900	Urb. Baufungsraum - BA 0 Verkehrsinfra						0	H	31	888				
11.2012	10.2017	790	11.2012	800	09.2017	33.480	1.483.965	30.750	12.000	10.000	4.450	0	0	4.300
7091154600	Neubau ABC-Übungsgebäude m. 1. NT						0	H	31	—	1412-558135-B10970			
09.2012	03.2014	850	03.2014	890		232	1.594	25	10	0	0	0	0	15

IV-Durchführungsplanung

Fortschreibungsliste für BdE: F15107 BLSA NL N-W / Standort Stendal

BMNummer	Kurzbezeichnung						FinArt	BT Code	BT Prio	SProgr	MASSN (BdE)			Proj,Nr SAP
Baubeg.	Fertig	BAST	seit	nächst.	Termin	Gesamtkosten	Ausg lfd Jahr	Summe Plk	2014	2015	2016	2017	2018	Später
7091174700	Regeneration Hochregallager VIASTORE						0	H	31	888	1412-558135-B11300			
07.2011	04.2014	790	07.2011	850		750		106	60	0	0	0	0	46
7091174800	Erneuer. Triebwerkreinigungsstand m.1.NT						0	H	31	888				
09.2012	05.2013	920	08.2013	990		154		10	0	0	0	0	0	10
7100039100	Sanierung Küchenbereich WiGeb						0	V	31	45				
04.2016	10.2016	120	02.2010	150		750		750	0	0	750	0	0	0
7100097600	Neubau Feuerwache Im LgrÜbTr Planken						0	V	31	—				
03.2016	08.2017	202	11.2010	220		850		850	0	0	550	300	0	0
7100183200	NB GelBetrGeb. TrLgr Planken mit 1.+2.NT						0	V	31	—				
11.2012	06.2014	790	11.2012	850		1.176	122.577	423	423	0	0	0	0	0
7100243800	Umbau Fahrzeug- und Gerätewäsche/Geb. 24						0	H	31	888	1412-558135-B11340			
09.2012	05.2013	890	12.2013	920		255		73	0	0	0	0	0	73
7101489800	Urb. Ballungsraum - BA 1 Altstadt						0	H	31	888				
06.2014	06.2017	600	12.2013	790	05.2014	28.650		28.650	2.500	8.000	10.000	8.150	0	0
7101489801	1.NT Urb. Ballungsraum - BA 1 Altstadt						0	H	31	—				
06.2014	06.2017	150	02.2014	190		100		100	0	100	0	0	0	0
7101489900	Urb. Ballungsraum - BA 2 Industriestadt						0	H	31	—				
09.2015	03.2018	300	08.2013	310	08.2014	9.649		9.649	0	249	3.000	5.000	1.400	0
7101490000	Urb. Ballungsraum - BA 3 Neustadt						0	H	31	—				
04.2017	03.2020	300	02.2014	310	12.2014	29.797		29.797	0	0	0	4.500	8.000	17.297
7101490100	Urb. Ballungsraum - BA 4 Sonst. Flächen						0	H	31	—				
03.2017	09.2019	300	02.2014	310	02.2015	13.720		13.720	0	0	0	500	5.000	8.220

IV-Durchführungsplanung

Fortschreibungsliste für BdE: F15107 BLSA NL N-W / Standort Stendal

BMNummer	Kurzbezeichnung						FinArt	BT Code	BT Prio	SProgr	MASSN (BdE)		Proj.Nr SAP		
Baubeg.	Fertig	BAST	seit	nächst.	Termin	Gesamtkosten	Ausg f/d Jahr	Summe Pfk	2014	2015	2016	2017	2018	Später	
7101497500	Ermchtung Materiallagerhalle Planken						0	H	31	—					
04.2015	06.2016	202	07.2013	220		950		950	0	600	350	0	0	0	
7110000500	Neubau Kfz-Hallen u. Schutzdach m 1.NT						0	V	31	—					
08.2013	04.2015	790	08.2013	850		1.457	70.412	1.191	885	308	0	0	0	0	
7110102100	MASIE für Übersiedlung SALCHAU						0	H	31	—					
06.2014	10.2014	260	04.2014	280		1.517		1.200	1.200	0	0	0	0	0	
7110672900	San. Wassersystem VfGR Holtendorf m.1.NT						0	V	31	10					
06.2013	08.2014	790	06.2013	850		119		23	23	0	0	0	0	0	
7110695700	Ausbau eines Gefechtsstandes						0	H	31	—					
09.2013	09.2014	790	09.2013	850		642		575	575	0	0	0	0	0	
7120041300	NB Münsicht- u. SortGeb Planken						0	H	31	—					
02.2015	06.2016	280	02.2014	600		1.220		1.220	0	500	720	0	0	0	
7120049300	Bau MAO in der Altmark-Kaseme						0	H	22	—					
04.2015	12.2015	280	02.2014	600		796		796	0	500	296	0	0	0	
7120049500	Bau MAO im TrLgr PLANKEN						0	H	22	—					
04.2015	10.2015	150	10.2012	180		250		250	0	250	0	0	0	0	
7120074000	Anpassung Trafostation TrLgr Planken						0	V	31	10					
09.2012	05.2014	790	09.2012	850		168	31.370	78	78	0	0	0	0	0	
7120074500	Sanierung Ver- u. Entsorgungskleitungen						0	V	31	10					
11.2014	11.2015	280	04.2014	600		1.888		1.888	0	1.000	888	0	0	0	
7120082000	Komplettierung Techn. Anlage m.1 -2.NT						0	H	31	—					
09.2012	05.2014	790	09.2012	850		502		192	192	0	0	0	0	0	

IV-Durchführungsplanung

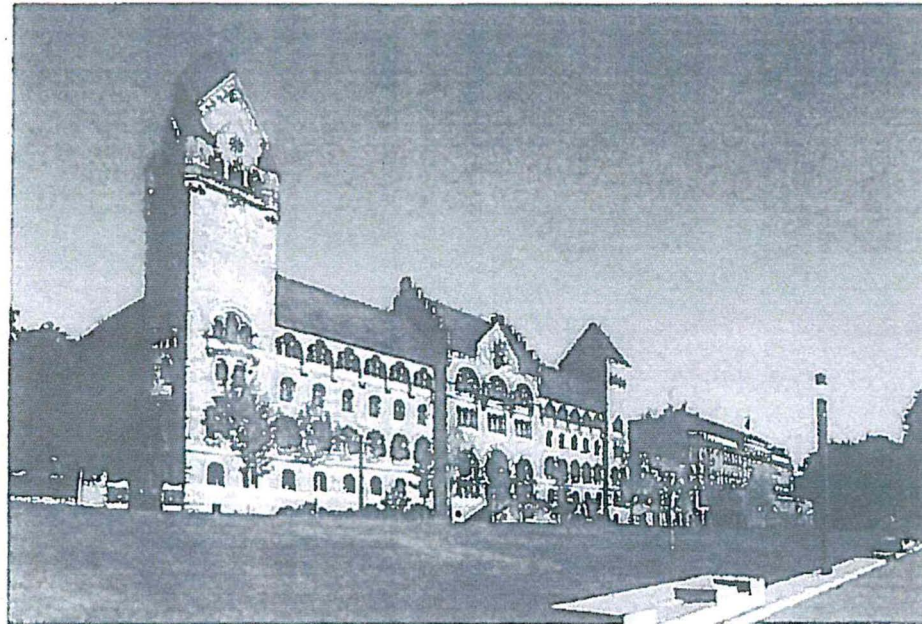
Fortschreibungsliste für BdE: F15107 BLSA NL N-W / Standort Stendal

BMNummer	Kurzbezeichnung					FinArt	BT Code	BT Prio	SProgr	MASSN (BdE)		Proj.Nr SAP	
Baubeg.	Fertig	BAST	seit	nächst. Termin	Gesamtkosten	Ausg lfd Jahr	Summo Plk	2014	2015	2016	2017	2018	Später
7120164000	Ermuerung Brandmeldeanlage					0	V	22	10				
02.2013	02.2014	850	02.2014	890	32		3	3	0	0	0	0	0
7120532400	NB Büro-, Werkstatt- und Sozialgebäude					0	H	31	—				
03.2015	03.2016	202	01.2013	220	750		750	0	500	250	0	0	0
7130022400	Zugangskontrolle Übungsgelände					0	H	31	—				
12.2013	12.2016	790	12.2013	850	1.151		1.151	400	350	350	51	0	0
7130022401	1 NT Zugangskontrolle Übungsgelände					0	H	31	—				
12.2013	12.2016	120	02.2014	150	10		10	0	10	0	0	0	0
7130055100	Neubau U-Geb. Typ 150 Planken					0	H	31	—				
04.2015	02.2017	202	08.2013	220	1.850		1.850	0	800	850	200	0	0
7130055200	Neubau U-Geb. Typ 100 Planken					0	H	31	—				
03.2016	10.2017	120	04.2013	150	1.200		1.200	0	0	500	500	200	0
7130055500	Neubau Mehrzweckgebäude Planken					0	H	31	—				
03.2017	10.2018	120	04.2013	150	1.500		1.500	0	0	0	500	0	1.000
7130141300	Neubau U-Geb. Typ 100 Planken					0	H	31	—				
03.2016	10.2017	120	04.2013	150	1.200		1.200	0	0	700	500	0	0
7130210500	NB überdachtes Freilager PLANKEN					0	H	31	—				
04.2016	10.2016	120	12.2012	150	150		150	0	0	120	30	0	0
7130210600	NB Wartungshalle für ind Betreiber PLA					0	H	—	—				
10.2016	10.2017	120	10.2013	150	1.600		1.600	0	0	400	1.200	0	0
7140030800	NB Dienst-UnterkGeb SanStiffEinsatz 5					0	S	31	—				
10.2016	03.2019	130	02.2014	140	3.500		3.500	0	0	0	1.300	1.200	1.000

BMNummer		Kurzbezeichnung						FinArt	BT Code	BTPrio	SProgr	MASSN (BdE)		Proj.Nr SAP	
Baubeg.	Fertig	BAST	seit	nächst.	Tennin	Gesamtkosten	Ausg lfd Jahr	Summe Plk	2014	2015	2016	2017	2018	Später	
7140044200		Rückbau Geb. 203 LgrÜbTr Planken						0	H	—	—				
07.2014	12.2014	198	03.2014	202		50		0	0	0	0	0	0	0	
Zwischensumme Wirtschaftseinheit 04116						149.717	1.706.402	137.739	19.280	23.515	24.224	22.731	15.800	32.189	
Zwischensumme BdE F15107						149.717	1.706.402	137.739	19.280	23.515	24.224	22.731	15.800	32.189	
Zwischensumme FFE F15100						149.717	1.706.402	137.739	19.280	23.515	24.224	22.731	15.800	32.189	
Endsumme						149.717	1.706.402	137.739	19.280	23.515	24.224	22.731	15.800	32.189	



**Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und
Nutzung der Bundeswehr**

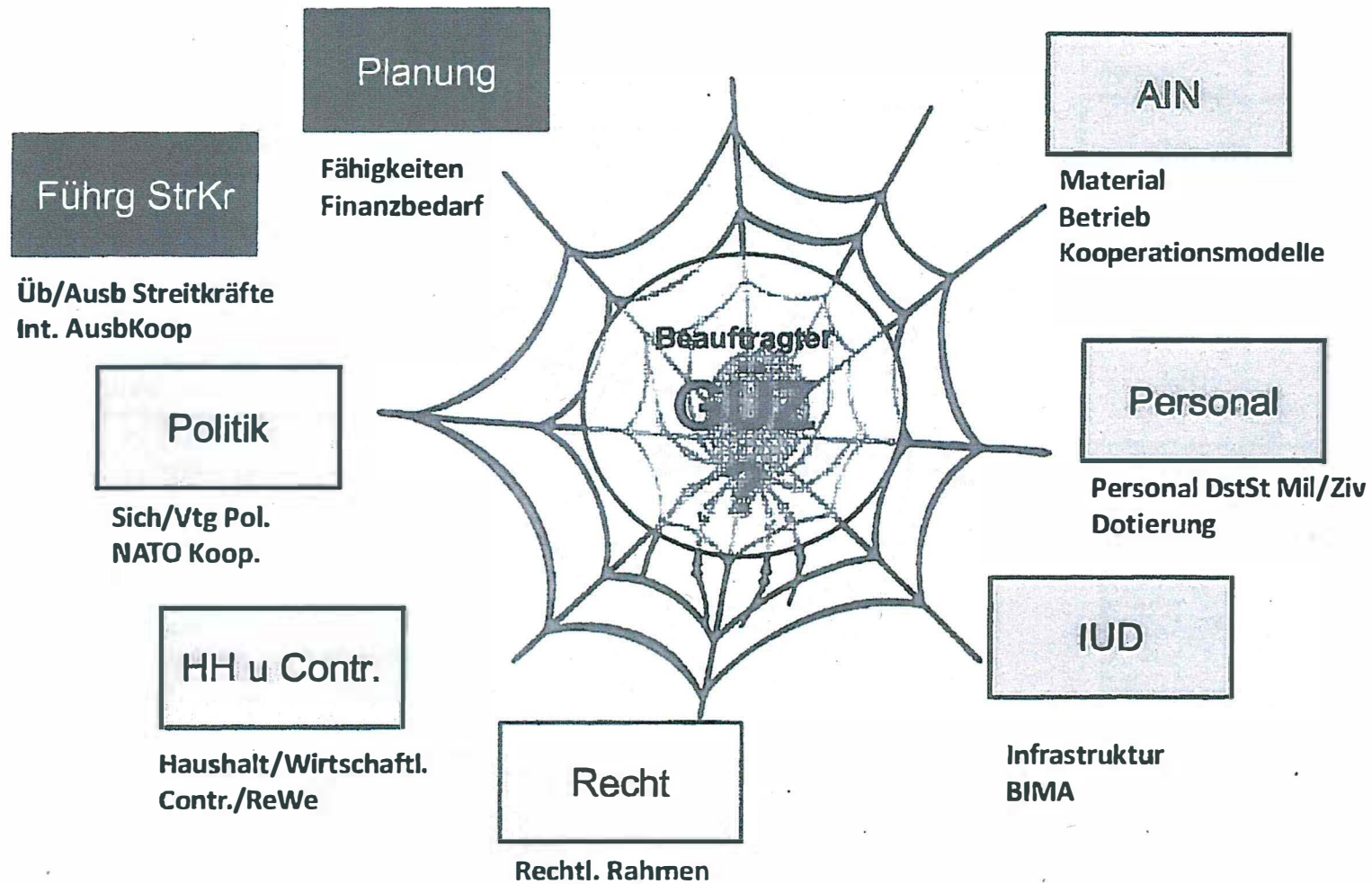


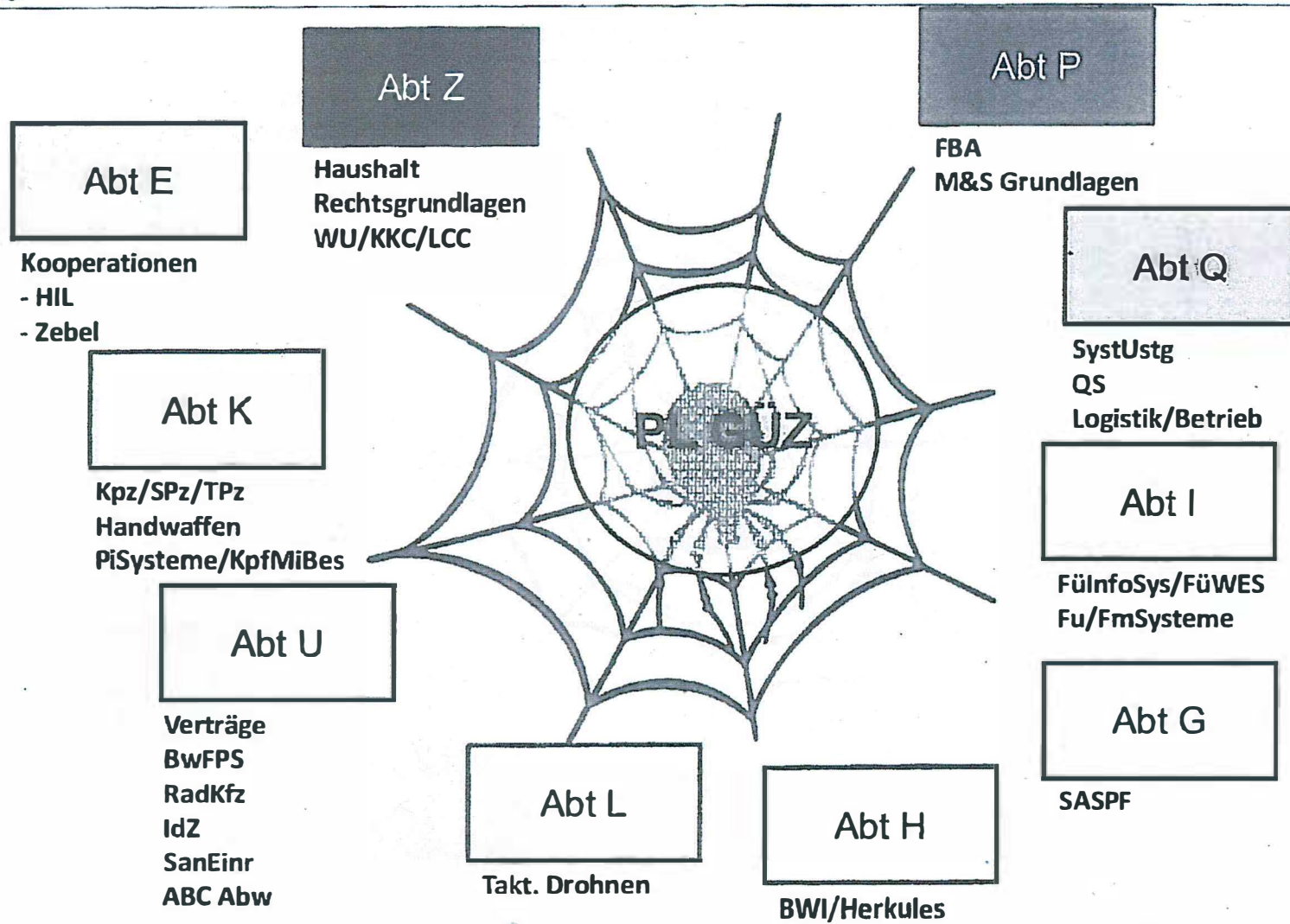
**Rüstungs-/Nutzungslage 19.03.2014
Gefechtsübungszenrum Heer (GefÜbZH)**

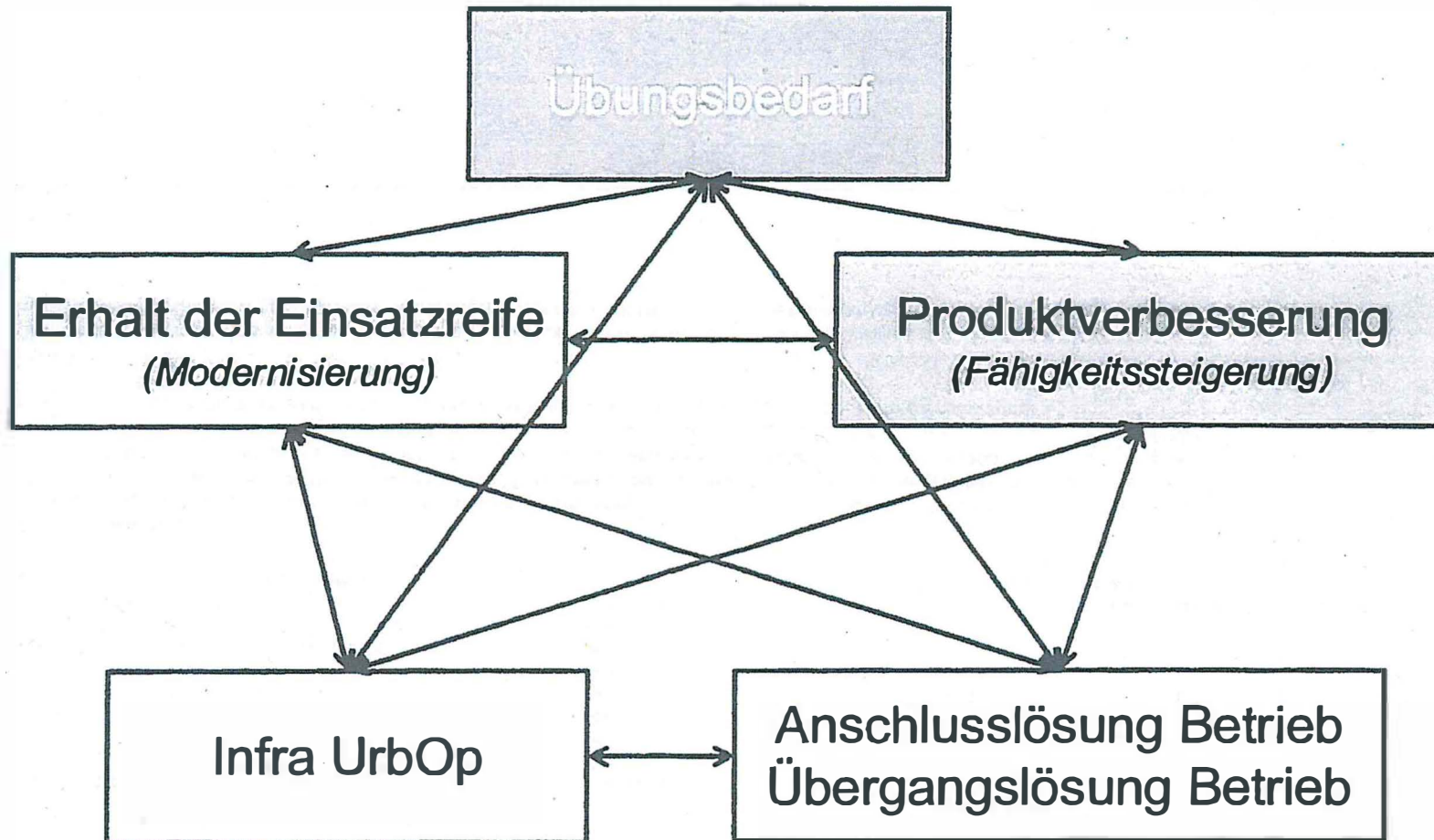
U 6



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.







Bezeichnung Gerät / WaSyst	Forderung		Realisierung im Fzg Projekt geplant	Bemerkungen
	Einrüstung Aktiv	Einrüstung Passiv		
TPZ FUCHS 1A8	mit FLW 200		ja ab 2015	Anpassung FIB Box div Typen , Anpassung FIB Box noch nicht abgeschlossen Projekt prüft derzeit Kosten
GTK BOXER	mit FLW 200		ja laufend	
FENNEK SpähWg/PiErk	mit FLW 200		nein	
WIESEL 2		X	nein	
BV 206		X	nein	
GFF 3 DINGO 1/2		X	nein	Umbau/Abnahme erforderlich in Verantwortung U6.2 in 2014/15 div Typen
GFF 3 DINGO 2 C1/A2/A3	mit FLW 100		ja ab 2015	
GFF 3 YAK		X	nein	div Typen, ausgewählte RS Träger in Verantw U6.2 in 2015 gepl div Typen
GFF 2 EAGLE IV	FLW 100/200	X	nein	
GFF 1 MUNGO		X	nein	eingeschränkte Eigenlösung im GÜZ vorhanden div Typen
GFF 1 ENOK		X	nein	
GSF ZLK 15t mitgl MULTI FSA		X	nein	div Typen
GSF SaZgMa 70 t	FLW 100/200	X	nein	
schw gesch BergeFzg BISON		X	nein	In Verantwortung U6.2 als ProdÄnd in 2014/15 geplant noch nicht unter Vertrag
BwFPS HÜMS: 0,5t, WIDDER, AXOR		X	nein	
SPz PUMA	BMK, MELLS		ja	

Ergänzende Anmerkung:
Die Grobaufstellung stellt nur eine Übersicht dar. Die Aufstellung der betroffenen Fahrzeugtypen, Rüstsatztypen und Varianten umfasst mehrere hundert Positionen. Für die Einrüstung mit "AGDUS Passiv" bearbeitet U6.2 ein Produktänderungsvorhaben in dem für ausgewählte Fahrzeugtypen die notwendigen Anbausätze in Zusammenarbeit mit den Fahrzeugprojekten realisiert werden. Für Fahrzeuge mit FLW 100/200 ist die Verwendung des AGDUS FLW universal (realisiert im Projekt GTK BOXER) vorzusehen, hierzu sind jeweils fahrzeugspezifische Anpassungen sowie die Einrüstmöglichkeit der GÜZ spezifischen Ausstattungsanteile erforderlich. Die Bedarfsfestlegung und Priorisierung gegenüber U6.2 erfolgte durch KdoH.

Empfehlung:
Bei jedem Fahrzeug-/Waffensystemprojekt muss zwingend eine Aussage zur AGDUS und GÜZ Ausbildungsfähigkeit in den Forderungsdokumenten (FFF) getroffen werden. Die Umsetzung muss in Abstimmung und in Kooperation mit U6.2 erfolgen. Die Finanzierung muss aus dem Fahrzeugprojekt erfolgen.

BAAINBw U6.2@KVLNBW

Gesendet von

Org.Element:

Telefon:

Telefax:

06.05.2014 09:17:11

An: BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVG

Kopie: BAAINBw Z4.3/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

Blindkopie:

Thema: Antwort: Gefechtsübungszenrum Heer, Fragen des Parlamentarischen Staatssekretärs Grübel

RL AIN III 2

TH

MK

Ka

RK

ML

GeZi

Bemerkung:

Zusatzbemerkung:

Termin:

Schlussverfügung:

Betreff: Gefechtsübungszenrum Heer, Fragen des Parlamentarischen Staatssekretärs Grübel

Bezug: 1. LoNo BMVg AIN III 2 vom 05.05.2014
2. LoNo BAAINBw U6.2 vom 28.04.2014

BAAINBw U6.2 wurde um Zuarbeit für die Beantwortung der zwei Fragen gebeten.

1. Frage

Die Informationen zur Beantwortung der Frage wurden durch GefÜbZH Grp Controlling bereit gestellt. Die Angaben sind aus dem Jahr 2013.



Herkunft Personal und Kosten GÜZ in Bezug auf
Wirtschaftskraft.pptx

2. Frage

Mit Bezug 2 wurde ein Vortrag (Datei RüNuLageVortragGÜZ19032014V.pdf) als Anlage gesendet. Auf Seite 46 sind die Kosten pro Übung und Soldat mit ca. 5.000 € genannt. Dieser Wert ergibt sich aus folgender Überschlagsberechnung:
Betriebskosten ca. 96 Mio. € pro Jahr / 21 Übungsdurchgänge pro Jahr / ca. 1.000 Übungsteilnehmer pro Übungsdurchgang

Zusatz für Z4.3

NA gem. LoNo vom 05.05.2014 zur Terminkontrolle 1515/14

Im Auftrag

R2 Gefechtsübungszentrum Heer, Fragen des Parlamentarischen Staatssekretärs Grübel

Gefechtsübungszentrum Heer, Fragen des Parlamentarischen Staatssekretärs Grübel

BMVg AIN III 2, Tel.: 3400 [REDACTED] Fax: 3400 [REDACTED]

05.05.2014 11:47 Uhr

Sehr geehrte [REDACTED]

wie bereits telefonisch besprochen, ist Ihnen bekannt, dass am Mittwoch, den 7. Mai 2014 in den Parlamentarischen Gremien, Verteidigungsausschuss und Haushaltsausschuss, das Thema Gefechtsübungszentrum Heer, hier Abschlussbericht und Betreibervertrag behandelt werden.

Im Rahmen der Vorbereitungen mit dem Abteilungsleiter AIN und dem ParlSts Grübel haben sich noch zwei Fragen ergeben, die es zu beantworten gilt.

Die erste Frage betrifft die Arbeitsplätze in der Region.

Um beurteilen zu können, welchen "Marktfaktor", bzw. welche Wirtschaftskraft durch das Gefechtsübungszentrum Heer in der Region ausgeübt wird, soll dargestellt werden, wieviel Personal aus der Region beim Gefechtsübungszentrum Heer durch den Betreiber, die Bundeswehr oder sonstige für das Gefechtsübungszentrum Heer arbeitende Firmen beschäftigt werden. (Personal Betreiber, Soldaten GÜZ, Firmen, die für das GÜZ arbeiten).

Es ist bekannt, dass die Zahlen nicht bis auf die letzten Personen heruntergebrochen werden können, es kann sich also nur um ca. Angaben mit Momentaufnahme handeln.

Der ParlSts möchte einen Eindruck gewinnen, welche Wirtschaftskraft das Gefechtsübungszentrum Heer ausübt.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Ausgaben / Kosten pro einer Einheit (Tag, Woche oder Person).

Es wird vorgeschlagen, Kosten pro Übungsteilnehmer aufzuzeigen. Dieses wurde nach jetzigen Informationen durch BAAINBw U 6.2 bereits erarbeitet, so dass dieser bestehende Vortrag als Information ausreicht. Diesen bitte weiterreichen.

Termin:

6. Mai 2014, 11.00 Uhr bei AIN III 2

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]

Personalumfang

GefÜbZH
SollOrg



700 Soldaten
35 zivile Mitarbeiter

Betreiber



ca. 250 industrielle Mitarbeiter
12 beigestellte zivile Mitarbeiter

BwDLZ



86 zivile Mitarbeiter

SanStff



39 Soldaten
2 zivile Mitarbeiter

Wache Altmark

36 Wachpersonen

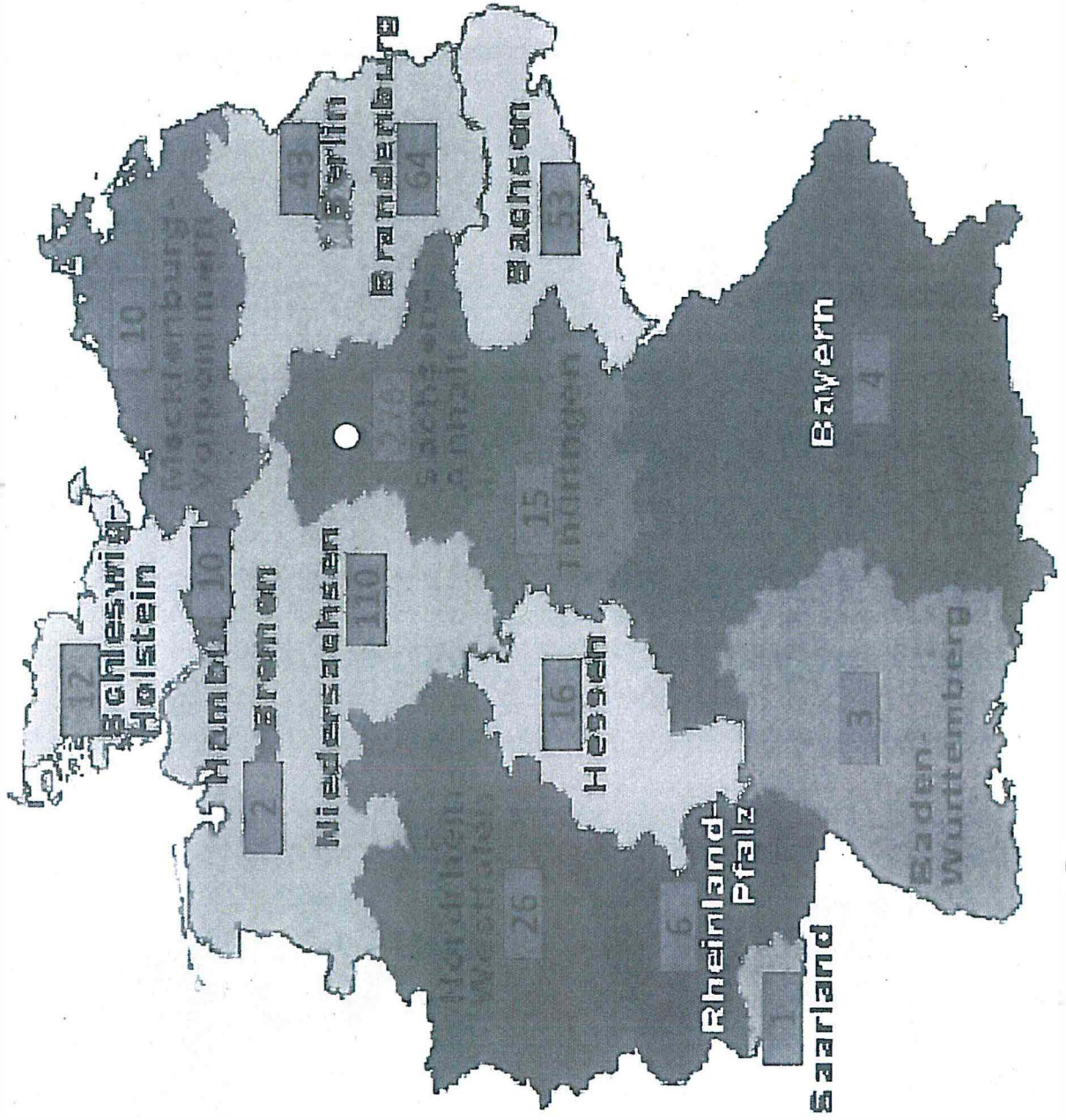
Feuerwehr
Altmark

42 Feuerwehrleute

Gesamt:

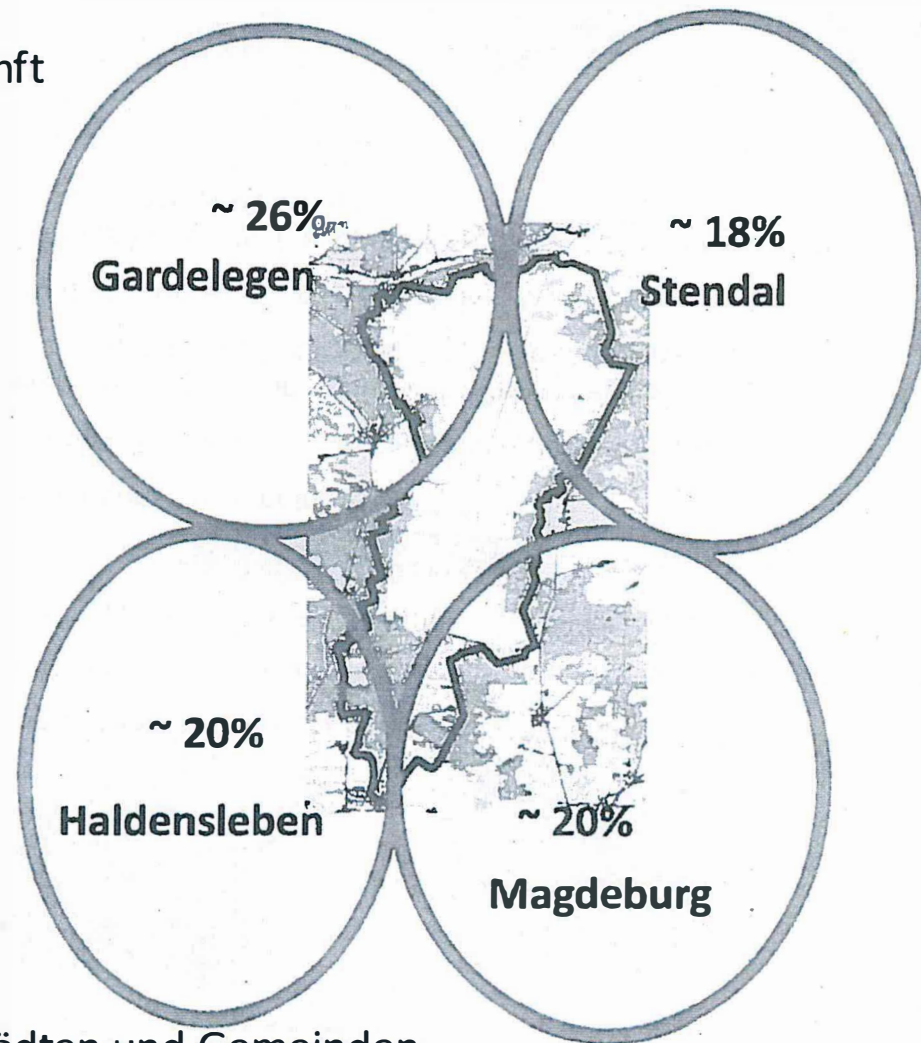
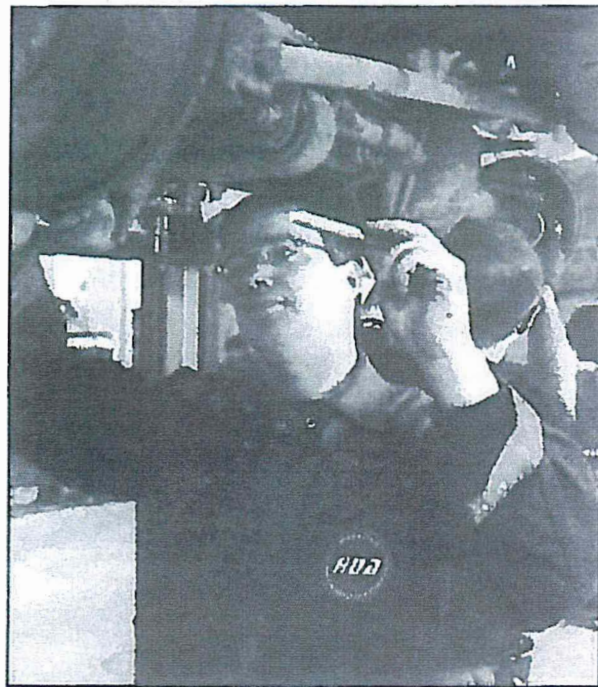
1190

Herkunft Soldaten



Industrieller Betreiber

Einzugsbereiche und Herkunft
der Mitarbeiter/Innen:



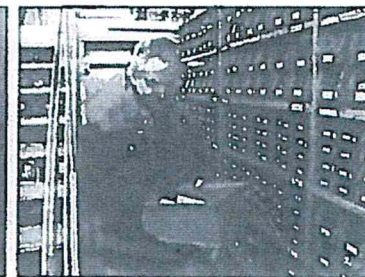
~ **84%** direkt aus den umliegenden Städten und Gemeinden

~ **98%** aus Sachsen-Anhalt

Industrieller Betreiber



- Rheinmetall Dienstleistungszentrum Altmark GmbH
- Gegründet April 2008, Geschäftszweck: Betrieb Gefechtsübungszentrum
- Firmensitz: Gardelegen, HRB 7816, Amtsgericht Stendal
- Geschäftsführer: [REDACTED] Haldensleben
- Gesellschafterin: Rheinmetall AG (100%)
- Mitarbeiter/Innen inkl. UAN: ca. 250 (Stand Januar 2013)
- 107 Lieferanten / Unterauftragnehmer / Partner aus der Region (Jan. 2013) (Großraum Magdeburg – Haldensleben – Gardelegen – Stendal)
- Ausschließlich Vollzeitbeschäftigte oberhalb von Mindestlöhnen
- Gleichmäßige Verteilung des Qualifikationsniveaus (Lehrberufe bis Akademiker), nachgewiesen ggü. öAG
- Regelmäßige moderate Gehaltsanpassungen, Altersvorsorge für alle Mitarbeiter/Innen



Aufträge an Firmen

Ein Großteil der Aufträge im Zusammenhang mit dem Urbanen Ballungsraum Schnöggersburg gehen an Firmen in Sachsen Anhalt.

Ministerin im Gefechtsübungszentrum: „Hervorragende Einsatzvorbereitung“

Letzlingen 28.01.2014

Zu ihrem ersten Dienstantrittsbesuch im Inland besuchte die Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, heute im Gefechtsübungszentrum des Heeres (GÜZ) in Letzlingen das Deutsche Heer. Begleitet wurde sie vom Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Bruno Kasdorf. Von der Leyen hat einen Eindruck erhalten, wie das Heer die Soldatinnen und Soldaten auf ihren Einsatz vorbereitet. Sie hat einen Einblick in die Fähigkeiten und Besonderheiten des Gefechtsübungszentrums Heer erhalten und sich über die aktuellen Themen des Heeres informiert.



Ministerin von der Leyen wird im Gefechtsübungszentrum Heer begrüßt
(Quelle: Bundeswehr/Kazda/Dana Kazda)

Bundesministerin von der Leyen wurde durch den Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Bruno Kasdorf, den Kommandeur Panzergrenadierbrigade 41 „Vorpommern“, Brigadegeneral Jürgen-Joachim von Sandrart, und den Leiter Gefechtsübungszentrum Heer, Oberst Gunter Schneider, im Gefechtsübungszentrum Heer begrüßt. Dort hat sie sich eine Angriffssubung des Panzergrenadierbataillons 413 angesehen.

„Ich erlebe hier eine hochkomplexe Situation. Es ist für mich sehr beeindruckend zu sehen, wie einerseits das passgenaue Zusammenspiel hier funktionieren muss, andererseits aber auch, wie hochspezialisiert die Technik ist, die hier im Gefechtsübungszentrum des Heeres eingesetzt wird. Denn es ist nicht nur wichtig die Situation zu üben, sondern auch im Nachhinein sorgfältig auswerten zu können“, so die Ministerin.

Quelle: IntranetBw vom 29.01.2014

Zusammenfassung (2)

„Das Gefechtsübungszentrum ist das modernste Übungszentrum für Bodentruppen in Europa. Hier werden unsere Soldatinnen und Soldaten hervorragend auf ihre Einsätze vorbereitet.“

VM'in von der Leyen beim Besuch des GefÜbZH am 28.01.2014

Betriebskosten:

96 Mio € pro Jahr

Investitionsbedarf:

zur Erhaltung und Erweiterung der Fähigkeit GefÜbZH

ca. 220 Mio €

Kosten pro Übung und Soldat

ca. 5.000 €

Von: BAAINBw U6.2
Gesendet von: [REDACTED]
An: BMVg AIN V.5
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: ELT ! Möglichkeiten zur Wertwg GefÜbZH - hier Lagefeststellung bei Fa. RDE am 12.06.2014
Datum: 06.06.2014 14:00

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

z.K. die Einladung des Kdo H II 1 (3). Sie erfolgte nachdem BAAINBw U6.2 dem Kdo H II 1 (3) tel. mitgeteilt hatte, dass BAAINBw eine Kontaktaufnahme zu RDE in der ursprünglichen Absicht nicht befürwortet.

Im Auftrag
[REDACTED]

Weitergeleitet von [REDACTED] g/BUND/DE am 06.06.2014 13:47 ---

Von [REDACTED] g/BUND/DE
An: Kdo H III 3 1 Grds/BMVg/BUND/DE@KVLNBW, [REDACTED]

Kopie [REDACTED]

Datum: 06.06.2014 12:16
Betreff: ELT ! Möglichkeiten zur WEntwg GefÜbZH - hier Lagefeststellung bei Fa. RDE am 12.06.2014

Betr.: Möglichkeiten zur WEntwg GefÜbZH

hier: Lagefeststellung bei Fa. RDE

Die materielle Leistungsfähigkeit des GefÜbZH ist durch gezielte und geeignete Maßnahmen zu erweitern.

Kdo H führt zur Lagefeststellung eine Dienstreise zur Fa. Rheinmetall Defence Electronics GmbH (RDE) nach BREMEN durch.

Absicht ist es, verfügbare materielle Lösungen bei Fa. RDE, unter Einbindung entsprechender Fachexpertise des Heeres und des BAAINBw, in Augenschein zu nehmen, um zeitnah Weiterentwicklungsmöglichkeiten des GefÜbZH zu identifizieren.

Aus Sicht Kdo H II 1 (3) ist die Teilnahme aus nachfolgenden Bereichen geboten:

Kdo H II 1 (3)
Kdo H III 3 (1)
AHEntwg - BV H
AusbKdo FachGrp Dez 4
GefÜbZH
BAAINBw U6.2

Adressaten werden gebeten, mit geeignetem Personal an der Lagefeststellung bei
Fa. RDE teilzunehmen.
Dazu erforderliche Dienstreisen sind in eigener Zuständigkeit anzuordnen.

Zeit: 12.06.2014
10:00 Uhr - ca. 15:00 Uhr

Ort: RDE
Brüggeweg 54
28309 Bremen

Um Meldung der Teilnehmer an Kdo H II 1 (3) Mat FähigMgmt [REDACTED]
[REDACTED] wird bis **T: 10.06.2014, 14:00 Uhr** gebeten. [REDACTED]

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Im Auftrag

[REDACTED]

Fax [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]



Kdo H
Ref II 1 (3) MatFähigMgmt Heer
Postanschrift:
Postfach 11 62, 15331
Strausberg
Besuchsadresse:
Prötzeler Chaussee 25, 15344
Strausberg



Bundesministerium der Verteidigung

OrgElement: BMVg AIN III 2
Absender: BMVg AIN III 2

Telefon: 3400
Telefax: 3400

Datum: 25.06.2014
Uhrzeit: 12:54:32

An: BAAINBw Posteingang/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
Kopie: BAAINBw U/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
BAAINBw U2.4/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
BAAINBw U6.2/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
Blindkopie:
Thema: Entwurf Nachprüfungsverfahren GefÜbZH, hier: Bewertung zusätzlicher HHM
VS-Grad: Offen

Betreff: Nachprüfungsverfahren GefÜbZH
hier: benötigte Haushaltsmittel

Bezug: Bericht Ergebnis mündl. Verhandlung BAAINBw U2.4 vom 17. Juni
2014

Gemäß Bezug wurde seitens BAAINBw U2.4 das Ergebnis der mündlichen Verhandlung im Nachprüfungsverfahren GefÜbZH mitgeteilt. In der Bewertung wird davon ausgegangen, dass das Vergabeverfahren in die Angebotsphase zurückversetzt werden wird.

Nach Aussage BAAINBw U2.4 wird für diesen Fall eine Interimslösung zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Leistungserbringung erarbeitet und ggf. **rechtzeitig vor Ablauf des derzeitigen Vertrages (31. August 2014) geschlossen.**

Nach einer ersten Bewertung AIN III 2 besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass sich durch die geänderten Bedingungen

ein erhöhter Haushaltsmittelbedarf für das Haushaltsjahr 2014 ergibt

und

für den dann sich ergebenden "neuen" Angebotszeitraum" (Ende Interimslösung bis Beginn der Folgelösung in 2018) ebenfalls mit einem abweichenden Haushaltsmittelbedarf für diese Zeit gerechnet werden muss.

BMVg FÜSK I 1 benötigt im Interesse einer soliden Bewirtschaftung im Kapitel 1403 Titelgruppe 02 bis zum **15. Juli 2014** eine verbindliche Aussage bezüglich des ggf. zu erwartenden Haushaltsmittelmehrbedarfs für den Finanzplan 2014.

AIN III 2 bittet BAAINBw U2.4 in Zusammenarbeit mit BAAINBw U6.2, eine Bewertung zu den voraussichtlich benötigten Haushaltsmitteln abzugeben.

Um Mitteilung des Ergebnisses per LoNo an den OBK AIN III 2 wird bis zum

Termin: 11. Juli 2014, DŠ

gebeten.

Im Auftrag



BAAINBw U2.4@KVLNBW

Gesendet von: [REDACTED]@KVLNBW

Org.Element: BAAINBw U2.4

Telefon: 4424 [REDACTED]

Telefax: 4424 [REDACTED]

23.07.2014 15:07:48

An: BMVg AIN III 2/BMVg/BUND/DE@BMVg

Kopie: [REDACTED]@BMVg/BUND/DE@BMVg

Blindkopie.

Thema: Vertragsunterzeichnung "Betrieb und Betreuung des Gefechtsübungszentrum Heer (GefÜbZH)"

**Vertrag für "Betrieb und Betreuung des Gefechtsübungszentrum Heer (GefÜbZH)"
B U2DB DA100 DA001**

Am Mittwoch, den 23. Juli 2014, wurde der o. a. Vertrag vom Präsidenten BAAINBw und den Geschäftsführern der Firma Rheinmetall Defence Electronics GmbH unterzeichnet.

Eine Vertragsausfertigung wird Ihnen in den nächsten Tagen übersandt werden.

Im Auftrag

[REDACTED]
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, BAAINBw U2.4
Ferdinand-Sauerbruchstraße 1
56073 Koblenz
Mail:baainbwu2.4@bundeswehr.org

Ansprechstelle für allgemeine Fragen:

Tel.: 0261-400 [REDACTED] Tel. Bw: 90 4424 [REDACTED]

Fax: 0261-400 [REDACTED] Fax Bw: 90 4424 [REDACTED]

Von: BAAINBw U6.2
Gesendet von: [REDACTED]
An: BAAINBw P1.2
Cc: BMVg AIN V.5; [REDACTED]
Betreff: Umklappentscheidungen GefÜbZH relevante Rüstungsprojekte
Datum: 30.07.2014 11:45
Anlagen: Projektrat Planabweichung LV PV San und Masle.ppt

BAAINBw U 6.2 legt dem Projektrat BAAINBw P 2.1 die Planabweichung mit Empfehlung für eine neue Terminierung der LVmE für u.a. Projekte auf den **31.03.2015** vor.



Planungsamt Bw hat der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.

Im Auftrag

[REDACTED]

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
U 6.2
Ferdinand-Sauerbruch-Strasse 1
D-56073 Koblenz

[REDACTED]

Tel : [REDACTED]
Fax : [REDACTED]
BwKennz : [REDACTED]
LoNo : [REDACTED]

Weitergeleitet von [REDACTED]

[REDACTED] g/BUND/DE
BAAINBw U6.2/BMVg/BUND/DE@KVLNBW,

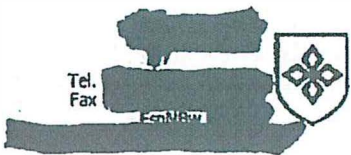
[REDACTED]
30.07.2014 11:08
R1, Umklappentscheidungen GefÜbZH relevante Rüstungsprojekte

1- Mit u.a. Schriftverkehr wurde PlgABw gebeten der Vorgehensweise hinsichtlich der neuen Terminierung der Vorlagetermine der Dokumente LVmE für o.a. Projekte zuzustimmen.

2- PlgABw stimmt dem u.a. Vorgehen zu und bittet um Beteiligung am Schriftverkehr bezüglich der u.a. Vorgehensweise mit BMVg AIN.

Im Auftrag

[REDACTED]



Planungsamt der Bundeswehr
 Abteilung II Fähigkeitsmanagement
 Gruppe Fähigkeitsentwicklung
 Dezernat Unterstützung (Geb 1 / R 6041)
 Oberspreestraße 61 L
 12439 BERLIN

BAAINBw U6.2---08.07.2014 09:30:04---Von: BAAINBw U6.2/BMVg/BUND/DE An: PfgABw II-24 Dez Ustg/BMVg/BUND/DE@KVLNBW.

Von: BAAINBw U6.2/BMVg/BUND/DE
 An: PfgABw II-24 Dez Ustg/BMVg/BUND/DE@KVLNBW,
 Kopie: [Redacted]
 Datum: 08.07.2014 09:30
 Betreff: Umklappentscheidungen GefÜbZH relevante Rüstungsprojekte
 Gesendet von: [Redacted]

Bezug : Projektteam Umklappstrategie CPM (nov.) Az 70-02-06 vom 08.03. und 08.04.2013

Sachstand:

- Gemäß der Umklappentscheidungen der Projekte :

UmklappID	IAGFA	ID	ProjKng	Projektbezeichnung	CPMDok	Termin	ProjKat
107	1806	GNM		PV GefÜbZH Befähigung Sanitätsdienstliche Versorgung	FFF/LVME	30.06.14	D
409	1455	GLL		Mobiles Auswertesystem Infanteristischer Einsatz (MASIE)	LVME	30.09.14	D

sind die notwendigen CPM Dokumente zu o.a. Terminen vorzulegen.

- Der LVME für das Projekt PV GefÜbZH Befähigung Sanitätsdienstliche Versorgung baut auf der zum 30.06.14 schlussgezeichneten FFF auf.

- Der LVME für das Projekt Mobiles Auswertesystem Infanteristischer Einsatz (MASIE) baut auf der zugehörigen AF/ReG i.V. mit der 1. ZE zur AF/ReG auf.

- Da beide Projekte in **2016** erstmals HH benötigen und für den **HH 2016** noch nicht angemeldet werden konnten , erfolgt gem. Festlegung eine abschließende Mitzeichnung durch das Haushaltsreferat erst **nach** der JPB 2016 in I/2015. Dieser

Sachverhalt wurde im Zuge der Einleitung der hausinternen Mitprüfung des ersten LVmE Entwurfs durch das Haushaltsreferat BAAINBw Z 2.2 mitgeteilt.

- Somit ist in der jetzigen Phase nur die ämterseitige **Mitprüfung** und abschließende **Erstellung der Mitzeichnungsentwürfe** der CPM Dokumente durch BAAINBw möglich. Eine Schlusszeichnung erfolgt erst nach abschließender Mitzeichnung durch den Haushalt.

Bewertung:

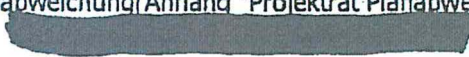
- Die **Haushaltsreife** für die betroffenen Projekte wird durch Billigung des CPM Dokumentes **Auswahlentscheidung** durch Planungsamt Bw bis spätestens zum **30.06.15** erreicht. Die Auswahlentscheidung baut auf dem vorgelegten LVmE auf (Deckblattverfahren).

- Die **Lösungsvorschläge** werden im Zuge der Mitprüfung mit PlgABw abgestimmt und durch BAAINBw abschließend so rechtzeitig erarbeitet, dass der mitzeichnungsfähige Entwurf des LVmE zur Jahresprogrammverhandlung (Jan/Feb 2015) vorliegt.

- Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Schlusszeichnung (**bis 31.03.15**) und die Vorlage bei PlgABw zur Erstellung der **Auswahlentscheidung**. Der hier notwendige Zeitbedarf bis zum **30.06.15** ist ausreichend. **Ein Risiko ist nicht erkennbar.**

Folgerung:

BAAINBw U 6.2 legt dem Projektrat BAAINBw P 1.2 die Planabweichung mit Empfehlung für eine neue Terminierung der LVmE für o.a. Projekte auf den **31.03.2015** vor.

Anlage : Folien Planabweichung [Anhang "Projektrat Planabweichung LV PV San und Masie.ppt" gelöscht 

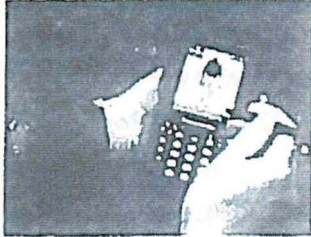
Planungsamt Bw wird gebeten, der Vorgehensweise hinsichtlich der neuen Terminierung der Vorlagetermine der Dokumente LVmE für o.a. Projekte zuzustimmen.

Im Auftrag



Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
U 6.2
Ferdinand-Sauerbruch-Strasse 1
D-56073 Koblenz


Tel : 
Fax : 
BwKennz : 
LoNo : 



Projekt: Produktverbesserung GefÜbZH
Befähigung Sanitätsdienstliche Versorgung

Referat: U6.2

Proj-ID: 1806

Proj-Kng: GNM

Sachstand

Das Projekt benötigt in **2016** erstmals HH und konnte für den **HH 2016** noch nicht angemeldet werden. Daher erfolgt eine abschließende Mitzeichnung des LVmE durch das Haushaltsreferat erst **nach** der **JPB 2016** in I/2015.

Bewertung

Somit ist in der jetzigen Phase nur die ämterseitige **Mitprüfung** und abschließende **Erstellung der Mitzeichnungsentwürfe** der CPM Dokumente durch BAAINBw möglich. Eine Schlusszeichnung erfolgt erst nach abschließender Mitzeichnung durch den Haushalt. Die Billigung des CPM Dokumentes **Auswahlentscheidung** durch PlgABw erfolgt zum 30.06.15.

übergreifenden Auswirkungen: keine

Einfluss auf den übrigen Projektverlauf: kein erkennbarer

Empfehlung

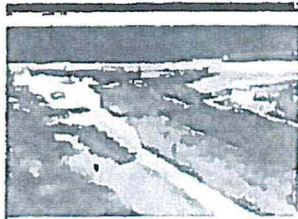
Der Lösungsvorschlag wird im Zuge der Mitprüfung mit PlgABw abgestimmt und durch BAAINBw abschließend so rechtzeitig erarbeitet, dass der mitzeichnungsfähige Entwurf des LVmE zur Jahresprogrammverhandlung (Jan/Feb 2015) vorliegt.

Neuer Vorlagetermin : 31.03.2015

Analysephase 2

Projektvolumen (Planwerte)





Projekt: GefÜbZH - Mobiles Auswertesystem
Infanteristischer Einsatz (MASIE)

Referat: U6.2

Proj-ID: 1455

Proj-Kng: GLL

Sachstand

Das Projekt benötigt in **2016** erstmals HH und konnte für den **HH 2016** noch nicht angemeldet werden. Daher erfolgt eine abschließende Mitzeichnung des LVmE durch das Haushaltsreferat erst **nach der JPB 2016** in I/2015.

Bewertung

Somit ist in der jetzigen Phase nur die ämterseitige **Mitprüfung** und abschließende **Erstellung der Mitzeichnungsentwürfe** der CPM Dokumente durch BAAINBw möglich. Eine Schlusszeichnung erfolgt erst nach abschließender Mitzeichnung durch den Haushalt. Die Billigung des CPM Dokumentes **Auswahlentscheidung** durch PlgABw erfolgt zum 30.06.15.

übergreifenden Auswirkungen: keine

Einfluss auf den übrigen Projektverlauf: kein erkennbarer

Empfehlung

Der Lösungsvorschlag wird im Zuge der Mitprüfung mit PlgABw abgestimmt und durch BAAINBw abschließend so rechtzeitig erarbeitet, dass der mitzeichnungsfähige Entwurf des LVmE zur Jahresprogrammverhandlung (Jan/Feb 2015) vorliegt.

Neuer Vorlagetermin : 31.03.2015

Analysephase 2

Projektvolumen (Planwerte)

